

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 14.01.2015      Sitzung Nr. 01/2015**  
**im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung**

**Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses**  
**Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 19:45 Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 01/15 – 12/15), die Bestandteil dieses Protokolls sind.



\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat



\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

**Sitzungsteilnehmer:**

Vorsitzender:  
Bürgermeister Holschuh

**zusätzlich anwesend**

BAL Hahn  
RAL Lipps  
HAL Feger als Protokollführer  
BuWL Wurth

**Gemeinderäte:**

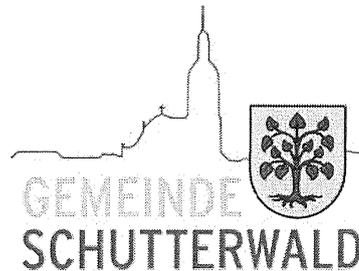
Beathalter Alexander  
Beathalter Ralf  
Bindner Ludwig  
Gabel Sabine  
Glatt Rudi  
Glöckner Nico  
Hansert Erwin  
Herrmann Rolf-Heinz  
Heuberger Liane

Jung Maria  
Junker Andrea  
Obert Hubert  
Peter Stefan bis      **18:40 Uhr**  
Preukschas Domenic  
Schillinger Volker  
Seigel Josef  
Welde Myriam  
Wolter Arno

**entschuldigt:**

**entschuldigt:**  
Rotert Hans-Martin

# Einladung



An die Damen und Herren des  
Gemeinderates von Schutterwald  
77746 Schutterwald

Datum: 08.01.2015  
Sitzungs-Nr.: 01/2015

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 14.01.2015, ab 18:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

## Öffentlich:

1. Ausscheiden von Gemeinderat Stefan Peter (DS 01/2015)  
aus dem Gemeinderat
2. Nachrücken von Domenic Preukschas in den Gemeinderat (DS 02/2015)  
a) Feststellen von Hinderungsgründen  
b) Verpflichtung
3. Wiederbesetzung der frei gewordenen Sitze in Ausschüssen und (DS 03/2015)  
Verbandsversammlungen durch das Ausscheiden von Gemeinderat  
Stefan Peter

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 4.  | Frageviertelstunde   | (DS 04/2015) |
| 5.  | Baugesuche   | (DS 05/2015) |
|     | 5.1 Kenntnissgabeverfahren:<br>Ausbau des Dachgeschosses zu Jugendräumen<br>Ritterstr. 27, Flst.Nr. 6344   |              |
|     | 5.2 Anbau eines Treppenhauses an das bestehende Wohnhaus<br>Hindenburgstr. 70, Flst.Nr. 992/7  |              |
| 6.  | Allgemeine Finanzprüfung 2009 – 2012 durch die<br>Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)  | (DS 06/2015) |
|     | a) Information über Bericht<br>b) Stellungnahme  |              |
| 7.  | Gesplittete Abwassergebühr<br>- Nachkalkulation  | (DS 07/2015) |
| 8.  | Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbepark Raum<br>Offenburg – Teilgebiet Schutterwald BA 2“<br>- Beteiligung der Gemeinde als Gemarkungsgemeinde  | (DS 08/2015) |
| 9.  | 1. Änderung der Abrundungssatzung Hauptstraße-West, Bereich<br>Gewann Emmelsee   | (DS 09/2015) |
|     | a) Behandlung der Bedenken und Anregungen der Träger<br>öffentlicher Belange aus der Offenlage<br>b) Satzungsbeschluss   |              |
| 10. | Durchführung von Baumaßnahmen bei den Gemeindewerken<br>Schutterwald   | (DS 10/2015) |
|     | a) Baubeschluss und Ausschreibung der Erd- und<br>Straßenbauarbeiten für Kabelbaumaßnahmen einschl.<br>Herstellung von Stromhausanschlüssen und der Erneuerung<br>von Wasserhausanschlüssen sowie für das Auswechseln von<br>Trinkwasserhauptleitungen<br>b) Beauftragung des Ing.-Büros Zink, Offenburg, mit der<br>Ausschreibung und Abrechnung der Baumaßnahmen |              |
| 11. | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse   | (DS 11/2015) |
| 12. | Verschiedenes<br>- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge   | (DS 12/2015) |

öffentlich

nichtöffentlich

<b>AZ:</b>	<b>Amt</b>	<b>Bearbeiter</b>	<b>Datum:</b>	<b>DS-Nr.:</b>	<b>Gesehen:</b>
022.133	Hauptamt	Frau Binder	05.01.2015	01/2015	
022.143					
022.19					

## Sitzung des Gemeinderates am 14.01.2015

TOP 01

### Ausscheiden von Gemeinderat Stefan Peter aus dem Gemeinderat

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein wichtiger Grund gem. § 16 GemO vorliegt. Gemeinderat Stefan Peter scheidet aus dem Gemeinderat aus.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

#### Sachverhalt/Begründung:

Gemeinderat Stefan Peter ist seit dem 16.07.2014 Gemeinderat von Schutterwald. Er hat am 15.12.2014 erklärt, dass er aus Schutterwald nach Offenburg zieht. Derzeit ist er mit Umzugsvorbereitungen beschäftigt. Aus Sicht der Verwaltung liegt daher ein wichtiger Grund vor. Er kündigte zudem an, dass der Umzug in KW 3 erfolgen und er sich ummelden werde. Mit dem Wegzug verliert er die Wählbarkeit und scheidet somit gem. § 31 Abs. 1 GemO aus dem Gemeinderat aus.

Der Gemeinderat hat die Voraussetzungen und als Folge das Ausscheiden aus dem Gemeinderat festzustellen.

#### Protokollergänzung:

Bürgermeister Holschuh erinnert daran, dass Herr Peter am 25.05.2014 mit 1.260 Stimmen in den Gemeinderat gewählt wurde. Leider muss er nun, nach nur einem halben Jahr, wieder verabschiedet werden, weil er nach Offenburg umgezogen ist. Der Bürgermeister bedauert diesen Wegzug; er hätte gerne mit Herrn Peter weiter zusammen gearbeitet. Es tut ihm leid, dass er einen so kompetenten Mann aus dem Gemeinderat verliert.

Gut kann er sich noch daran erinnern, wie Herr Peter nach seiner Wahl zu ihm kam und sagte, dass für ihn allein die Sache im Vordergrund steht und nicht Parteipolitik. Im Übrigen gehörte Herr Peter zu jenen Räten, die es sich nicht nehmen ließen, bei jedem Termin des Gemeinderates dabei zu sein. Er fiel auch durch sein großes Interesse an den diversen Themen auf. Zum Abschluss dankt der Vorsitzende Herrn Peter für sein Engagement und wünscht ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute. Er erhält ein Weinpräsent sowie die Schutterwälder Tischuhr.

Der scheidende Gemeinderat verdeutlicht, dass sein Ausscheiden keine „Schutterwald-Allergie“ sei, sondern rein private Gründe habe. Er hat es sehr genossen, offen für die Sache zu diskutieren. Er geht mit einem weinenden Auge aber auch mit einem freudigen auf das Neue zu.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:**      **Amt**  
022.132 Hauptamt  
022.133  
022.19

**Bearbeiter**  
Frau Binder

**Datum:**      **DS-Nr.:**  
29.12.2014      02/2015

**Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 14.01.2015

TOP 02

### Nachrücken von Domenic Preukschas in den Gemeinderat

- a) Feststellen von Hinderungsgründen
- b) Verpflichtung

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Domenic Preukschas besitzt die Wählbarkeit nach § 28 Gemeindeordnung (GemO). Es liegt kein Hinderungsgrund gem. § 29 GemO vor. Er rückt deshalb als Ersatzbewerber für Herrn Stefan Peter in den Gemeinderat nach.
- b) Domenic Preukschas wird öffentlich verpflichtet.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

### Sachverhalt/Begründung:

Herr Stefan Peter ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Sein Sitz muss wiederbesetzt werden. Als erste Ersatzperson der Fraktion Neues Ökologisches Bündnis ist Domenic Preukschas bei der Kommunalwahl 2014 festgestellt worden.

Da er die Wählbarkeit besitzt und keine Hinderungsgründe vorliegen, kann er in den Gemeinderat nachrücken. Die Voraussetzungen wurden geprüft, nach derzeitigem Stand ist nichts bekannt, was gegen eine Verpflichtung von Herr Preukschas spricht.

Herr Preukschas hat mit Schreiben vom 27.12.2014 seine Bereitschaft erklärt, die Wahl anzunehmen und in den Gemeinderat einzutreten. Der Wortlaut der Paragraphen 16, 18, 28 und 29 GemO ist als Anlage 1 beigefügt.

Herr Preukschas ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats von Bürgermeister Holschuh auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten.

### Protokollergänzung:

Der Vorsitzende begrüßt und verpflichtet Domenic Preukschas indem er diesem die Verpflichtungsformel vorspricht und der neue Gemeinderat diese wiederholt. Zum Abschluss unterschreibt Herr Preukschas die schriftliche Verpflichtungserklärung.

### **§ 16 GemO - Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit**

(1) Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. ein geistliches Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. mehr als 62 Jahre alt ist oder
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.

(2) Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat.

(3) Der Gemeinderat kann einem Bürger, der ohne wichtigen Grund eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnt oder aufgibt, ein Ordnungsgeld bis zu 1000 Euro auferlegen. Das Ordnungsgeld wird nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beigetrieben. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher.

### **§ 18 GemO - Ausschluss wegen Befangenheit**

(1) Der ehrenamtlich tätige Bürger darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten,
3. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.

(2) Dies gilt auch, wenn der Bürger, im Fall der Nummer 2 auch Ehegatten, Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Verwandte ersten Grades,

1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Bürger deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet,
2. Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbstständigen Unternehmens ist, denen die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört,
3. Mitglied eines Organs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, der die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann und die nicht Gebietskörperschaft ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört, oder
4. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.

(3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

### **§ 28 GemO - Wählbarkeit**

(1) Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Nicht wählbar sind Bürger,

1. die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 14 Abs. 2),

2. die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

### **§ 29 GemO - Hinderungsgründe**

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,

b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,

c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist,

d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,

2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und Angestellte der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2) Personen, die als persönlich haftende Gesellschafter an derselben Handelsgesellschaft beteiligt sind, und in Gemeinden mit nicht mehr als 10.000 Einwohnern auch Personen, die zueinander in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 stehen, können nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein. Werden solche Personen gleichzeitig gewählt, tritt der Bewerber mit der höheren Stimmenzahl in den Gemeinderat ein. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

(3) Wer mit einem Gemeinderat in einem ein Hindernis begründenden Verhältnis nach Absatz 2 steht, kann nicht nachträglich in den Gemeinderat eintreten.

(4) Personen, die mit dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 stehen oder als persönlich haftende Gesellschafter an derselben Handelsgesellschaft beteiligt sind, können nicht in den Gemeinderat eintreten. Gemeinderäte haben auszuscheiden, wenn ein solches Verhältnis zwischen ihnen und dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten entsteht.

(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach den Absätzen 1 bis 4 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ:        Amt  
022.133 Hauptamt

Bearbeiter  
Frau Binder

Datum:    DS-Nr.:  
05.01.2015 03/2015

Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 14.01.2015

TOP 03

**Wiederbesetzung der frei gewordenen Sitze in Ausschüssen und Verbandsversammlungen durch das Ausscheiden von Stefan Peter**

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Wird in der Sitzung formuliert

#### Beschlussergänzung:

Gemeinderat Domenic Preukschas übernimmt den jeweiligen Sitz von dem ausgeschiedenen Gemeinderat Stefan Peter in den Ausschüssen und sonstigen Gremien.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend der Beschlussergänzung.

### Sachverhalt/Begründung:

Herr Peter war ordentliches Mitglied oder Stellvertreter in folgenden Ausschüssen und Verbänden:

Ausschuss	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Verwaltungs- und Umlegungs-Ausschuss	Hans-Martin Rotert	<i>Stefan Peter</i>
Technischer Ausschuss	<i>Stefan Peter</i>	Nico Glöckner
Verkehrsausschuss	Nico Glöckner	<i>Stefan Peter</i>
Jugendausschuss	<i>Stefan Peter</i>	Hans-Martin Rotert
Ausschuss Ortskernsanierung	<i>Stefan Peter</i>	Hans-Martin Rotert
Abwasserzweckverband	Hans-Martin Rotert	<i>Stefan Peter</i>

Die Ausschussbesetzung nach dem Kommunalwahl 2014 erfolgte im Gemeinderat im Wege der Einigung.

Der Gemeinderat wird um Vorschläge für die Wiederbesetzung der Sitze von Herrn Stefan Peter gebeten.

### Protokollergänzung:

Gemeinderat Glöckner schlägt vor, Herrn Preukschas dieselben Sitze zu geben, die Herr Peter inne hatte. Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

**Öffentliche Sitzung am 14.01.2015**

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert der Bürgermeister an den kürzlichen Terrorakt in Paris mit der brutalen Ermordung von Journalisten und Zeichnern des französischen Satiremagazins Charlie Hebdo, zweier Sicherheitskräfte und von weiteren Personen.

Er verdeutlicht, dass man in Gedanken bei den Opfern und ihren Angehörigen, Familien und Freunden ist. Auch Schutterwald beteiligte sich an dem Gedenken an diese Opfer. Für den Bürgermeister ist diese abscheuliche Tat mehr als nur ein Angriff auf das Leben französischer Bürgerinnen und Bürger. Die Journalisten und Zeichner wurden ermordet, weil sie ihre Grundrechte auf Presse- und Meinungsfreiheit ausübten. Dies sind Grundrechte, auf denen unsere freiheitliche und offene Gesellschaft aufgebaut ist und die ein Herzstück unserer Demokratie sind. Die Schüsse galten deshalb nicht nur den Opfern, sondern auch der Idee einer freien und offenen Gesellschaft und waren ein Angriff auf Freiheit, Demokratie sowie ein friedliches und respektvolles Zusammenleben. Der Bürgermeister wird das Gesagte in einem Brief der französischen Partnergemeinde St. Denis-lès-Bourg übermitteln.

Im Anschluss bittet er alle, sich zu einer Gedenkminute zu erheben.

**TOP 04**

**Drucksache Nr. 04/2015**

**Frageviertelstunde**

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

# Beschlussvorlage

## Gemeinde Schutterwald

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 632.6      Amt: Bauamt      Bearbeiter: Frau Maul      Datum: 23.12.2014      DS-Nr.: 05/2015      Gesehen:

**Sitzung des Gemeinderates am 14.01.2015**

**TOP 05**

### Baugesuche

#### 5.1 Kennnisgabeverfahren:

Ausbau des Dachgeschosses zu Jugendräumen

Ritterstr. 27, Flst.Nr. 6344

Antragsteller: Pegasus-Jugendhilfe

Burdastr. 6

77746 Schutterwald

#### 5.2 Anbau eines Treppenhauses an das bestehende Wohnhaus

Hindenburgstr. 70, Flst.Nr. 992/7

Antragsteller: Reinhilde u. Peter Becker

Hindenburgstr. 70

77746 Schutterwald

### Abstimmungsergebnis:

5.1 Einstimmig Zustimmung.

### Protokollergänzung:

zu 5.1

Gemeinderätin Jung hat es irritiert, dass hier von Jugendräumen gesprochen wird. BAL Hahn stellt klar, dass es sich um keinen zweiten „Bunker“ handelt, sondern um Wohnräume für Jugendliche. Die Formulierung wurde aus dem Bauantrag übernommen.

Gemeinderat Schillinger wundert sich über die öffentliche Erwähnung dieses Detail des Bauvorhabens. Für BAL Hahn wäre dies eigentlich kein Thema für die Sitzung. Der Antragsteller hat jedoch seinen Bauantrag so formuliert. BAL Hahn vermutet, dass der Antragsteller eine entsprechende Genehmigung benötigt, um im Dachgeschoss weitere Jugendliche unterbringen zu können. Im restlichen Gebäude wohnen bereits betreute Jugendliche.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Bindner bejaht BAL Hahn, dass keine Gauben, sondern Dachflächenfenster im Dachgeschoss für Belichtung sorgen sollen.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ:        Amt  
095.62    Rechnungsamt

Bearbeiter  
Herr Lipps

Datum:    DS-Nr.:  
02.12.2014 06/2015

Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 14.01.2015

TOP 6

### Informationen und Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2009 - 2012

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der vorliegenden Stellungnahme wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
-,-- €	-,-- €	-,-- €	0300.71710

#### Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Auftrag der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ortenaukreis in der Zeit vom 26.08. – 04.12.2013 die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2009 – 2012 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung in den gleichen Wirtschaftsjahren umfassend geprüft. Ausgenommen von der Prüfung waren die Bauausgaben, die für die Jahre 2008 bis 2012 bereits in einer gesonderten überörtlichen Prüfung geprüft wurden.

Am 08.07.2014 ging der ausführliche Prüfungsbericht ein. Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist die Verwaltung verpflichtet, den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass dem Gemeinderat eine Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse (Kapitel 2 des Prüfungsberichtes - **Anlage 1**) zur Verfügung gestellt wird. Jedem Gemeinderat steht jedoch ein umfassendes Einsichtsrecht in den gesamten Prüfungsbericht zu.

Nicht ohne Stolz vermelden wir, dass die Gemeindeprüfungsanstalt dem gesamten Rechnungswesen der Gemeinde ein gutes Ergebnis bescheinigt hat (siehe Prüfungsbericht Seite 10 „Gesamteindruck“).

Nach den Hinweisen der GPA hat die Verwaltung zwischenzeitlich zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen entsprechende Stellungnahmen erarbeitet (**Anlage 2**).

Die Stellungnahmen werden dann von der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Landratsamt Ortenaukreis beurteilt. Sobald das abschließende Prüfungsergebnis der Gemeinde zugegangen ist, wird der Gemeinderat wieder informiert.

**Protokollergänzung:**

Bürgermeister Holschuh verdeutlicht, dass die Verwaltung insgesamt gute Arbeit geleistet hat. Er dankt hierfür allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Gemeinderat Bindner nimmt Bezug auf den umfangreichen Prüfbericht und stellt fest, dass in wesentlichen Teilen alles in Ordnung ist. Man sieht, dass in der Kämmerei gute Arbeit geleistet wird. Die Stellungnahme wurde geprüft und gesehen, dass alle nötigen Punkte erledigt wurden. Man kann mit der Arbeit zufrieden sein. Er schließt sich dem Dank des Bürgermeisters an.

Gemeinderat Schillinger relativiert die 70 Randnotizen des Prüfberichtes. Er kennt beruflich auch Betriebsprüfungen in der Privatwirtschaft, die ähnlich ablaufen, wie die Prüfungen bei der Gemeinde. Die Randnotizen betreffen keine finanziell wirksamen Versäumnisse, sondern überwiegend rechtliche Dinge, die in den letzten 6 Monaten erledigt wurden. Ergänzend will er noch wissen, was passiert, wenn die Verwaltung eine andere Meinung als die GPA hat.

Laut Bürgermeister entscheidet letztendlich nicht die GPA, sondern die Rechtsaufsicht des Landratsamtes. In vielen Punkten besteht bei Entscheidungen auch ein Ermessen.



Gemeindeprüfungsanstalt  
Baden-Württemberg

## Prüfungsbericht

Allgemeine Finanzprüfung  
**Gemeinde Schutterwald 2009 - 2012**  
Eigenbetriebe  
Abwasserbeseitigung 2009 - 2012  
Gemeindewerke 2009 - 2012

Karlsruhe, 08.07.2014

V-ID: 1K-91371

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Vorblatt	4
<b>1 Allgemeine Hinweise zur Prüfung</b>	<b>5</b>
<b>2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung</b>	<b>8</b>
2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung einzelner Prüfgebiete	10
<b>3 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse der Gemeinde</b>	<b>12</b>
3.1 Ergebnisse und Strukturen des Verwaltungshaushalts	12
3.2 Vermögenshaushalt	19
3.3 Rücklagen, Liquidität, Verschuldung	20
3.4 Finanzplanung	21
<b>4 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen</b>	<b>23</b>
4.1 Kassenwesen	23
4.2 Haushalts- und Rechnungswesen	30
4.3 Daten- und Programmsicherheit	32
4.4 Realsteuer-Istaufkommen	34
4.5 Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	34
<b>5 Prüfung einzelner Prüfgebiete</b>	<b>35</b>
5.1 Erschließungs- und Anschlussbeiträge	35
<b>6 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2012</b>	<b>36</b>
6.1 Betriebsverhältnisse	36
6.2 Wirtschaftliche Verhältnisse	37
6.3 Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung	40
gpabw	2

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>7    Wirtschaftsführung und Rechnungswesen      des Eigenbetriebs Gemeindewerke      in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2012</b>	<b>45</b>
7.1    Betriebsverhältnisse	45
7.2    Wirtschaftliche Verhältnisse	46
7.3    Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung	49

<b>Anlagen</b>	<b>Nr.</b>
Übersicht über die Haushalts- und Finanzwirtschaft	1
Entwicklung Netto-Steuererinnahmen, Zuschussbedarf, Überschussquote (Quoten je Einwohner)	2
Diagramme zu einzelnen Kennzahlen	3
Kostendeckungsgrade öffentlicher Einrichtungen	4

## Vorblatt

### Gemeinde

Schutterwald

Einwohnerzahl am 30.06.2009  
30.06.2012

7.167  
7.111

Leitung der Verwaltung  
bis 30.09.2011  
seit 01.10.2011

Bürgermeister Oßwald  
Bürgermeister Holschuh

Fachbediensteter für das Finanzwesen  
seit 01.01.1977

Herr Lipps

**Eigenbetriebe**  
**Abwasserbeseitigung**  
Betriebsleitung  
seit 01.01.1997

Herr Lipps

**Gemeindewerke**  
Betriebsleitung  
seit 01.03.2000

Herr Wurth

Die Gemeinde ist betreute Gemeinde in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Offenburg.

## 1 Allgemeine Hinweise zur Prüfung

Bis zur vollständigen Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) gelten die bisherigen Regelungen des Gemeindefinanzrechts (§§ 77 ff. GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, GBl. S. 582, ber. S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.10.2008, GBl. S. 343 (Art. 13 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009, GBl. S. 185, geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013, GBl. S. 55), der Gemeindefinanzverordnung vom 07.02.1973, GBl. S. 33, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.07.2001, GBl. S. 466 (§ 64 Abs. 2 Satz 2 GemHVO i.d.F. v. 11.12.2009, GBl. S. 770, geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013, GBl. S. 55) und der Gemeindefinanzverordnung vom 26.08.1991, GBl. S. 598, ber. 1992 S. 111, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.08.2001, GBl. S. 532 (§ 30 Abs. 2 Satz 2 GemKVO i.d.F. vom 11.12.2009, GBl. S. 791, geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013, GBl. S. 55). Im Prüfungsbericht werden die Vorschriften der alten Fassung **ohne Zusatz** zitiert.

Die GPA ist für die überörtliche Prüfung bei der Gemeinde zuständig (§ 113 Abs. 1 Satz 1 GemO). Die Prüfung erfolgte - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 26.08. bis 04.12.2013 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Prüfer waren Herr Rolf Schneider (Prüfungsleiter) und Herr Richard Weith.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Gemeindefinanzwerke in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2012. Der Prüfung haben die Haushaltsrechnungen sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe mit folgenden Druckdaten zugrunde gelegen:

	2009	2010	2011	2012
HHR	12.07.2010	05.09.2011	13.08.2012	08.08.2013
EigB Abwasserbeseitigung	13.07.2010	05.09.2011	13.08.2012	22.08.2013
Gemeindefinanzwerke	13.07.2010	05.09.2011	13.08.2012	22.08.2013

Die **Bauausgaben** sind Gegenstand gesonderter überörtlicher Prüfungen. Sie wurden zuletzt für die Haushaltsjahre/Wirtschaftsjahre 2008 bis 2012 geprüft (Prüfungsbericht der GPA vom 28.05.2013).

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO). In die sachliche Prüfung (§ 11 Abs. 1 i.V.m. § 6 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt (§ 14 Abs. 1 GemPrO).

Von einer **Schlussbesprechung** (§ 12 Abs. 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Der Leiter der Verwaltung ist am 10.12.2013 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden.

Der **Prüfungsbericht** beschränkt sich im Rahmen des Prüfungszwecks schwerpunktmäßig auf wesentliche Feststellungen (§ 17 Abs. 2 Satz 1 GemPrO) und enthält darüber hinaus Hinweise zur Erledigung der festgestellten Anstände sowie Vorschläge und Anregungen zu bedeutsamen finanzwirksamen Sachverhalten und Problemstellungen

Der Prüfungsbericht ist mit fortlaufenden Randnummern versehen. Randnummern, die mit dem Buchstaben „A“ besonders gekennzeichnet sind, beinhalten wesentliche Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten (§ 17 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) und zu denen Stellung zu nehmen ist. Dabei ist mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird (§ 114 Abs. 5 Satz 1 GemO). Eine abschließende Beurteilung aufgrund der Stellungnahme bleibt vorbehalten

Enthält der Bericht Hinweise zur Erledigung von Anständen sowie Empfehlungen zur Effizienzsteigerung, Haushaltskonsolidierung und Optimierung des Verwaltungshandelns, handelt es sich um Vorschläge im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung und nicht um aufsichtsrechtliche Anordnungen i.S. der §§ 121 und 122 GemO

Soweit wesentliche Anstände nicht erledigt werden, schränkt die Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung zum Abschluss der Prüfung entsprechend ein. Darüber hinaus kann dies zu Rechtsaufsichtsmaßnahmen führen (§ 114 Abs. 5 Satz 3 GemO).

Soweit die Verwaltung ihr zustehende Ansprüche gegenüber Dritten - insbesondere durch fehlerhaftes oder unterlassenes Verhalten - nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat und dadurch Vermögensnachteile entstanden oder zu besorgen sind, wird auf die aus den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen resultierende Pflicht hingewiesen, die rechtlichen Möglichkeiten zum Ausgleich zu prüfen (insbesondere Forderungsrealisierung, Rückforderung, Inanspruchnahme der Versicherung, Haftung der Verantwortlichen) und gegebene Ansprüche sachgerecht zu verfolgen. Ggf. sind rechtzeitig verjährungshemmende Maßnahmen zu treffen.

Die Einhaltung der **Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes** in Bezug auf den Inhalt des Prüfungsberichts ist von der Verwaltung sicherzustellen.

Zum **Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung** der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2004 bis 2008 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Gemeindewerke in den Wirtschaftsjahren 2004 bis 2008 (Prüfungsbericht der GPA vom 09.07.2010) hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 22.02.2011 Az. 03-095.602 eine eingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO erteilt. Die Erledigung der Feststellung Randnr. 51 des oben genannten Prüfungsberichts ist der GPA bis zur neuen Prüfung noch nicht mitgeteilt worden. Sie wird im vorliegenden Prüfungsbericht nochmals aufgegriffen; s. Rdnm. 53 und 54.

## 2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

### 2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

#### 2.1.1 Gemeinde

Nach der angespannten Finanzlage in den HJ **2009 und 2010** waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde nach den Anforderungen einer gesicherten stetigen Aufgabenerfüllung (§§ 77 und 78 GemO) in den HJ **2010 und 2011** wieder zufriedenstellend.

Die allgemeinen Zuführungen des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt reduzierten sich jahresdurchschnittlich betrachtet von 1,8 Mio. EUR (2004 bis 2008) auf 0,2 Mio. EUR in diesem Prüfungszeitraum. In den HJ 2009 und 2010 war zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts jeweils eine „umgekehrte“ Zuführung vom Vermögenshaushalt erforderlich.

Die Investitionsausgaben von zusammen 11,3 Mio. EUR sind zu 92 % mit Eigenmitteln und zu 8 % mit Zuweisungen und Zuschüssen ohne Kredite sehr günstig finanziert worden.

Der allgemeinen Rücklage sind saldiert 4,9 Mio. EUR entnommen worden; ihr Bestand hat bei einem vorgeschriebenen Mindestbetrag von 0,2 Mio. EUR Ende 2012 noch 2,4 Mio. EUR betragen.

Der Kämmereihaushalt war im Prüfungszeitraum schuldenfrei. Ende 2012 lag die Gesamtverschuldung mit 7,5 Mio. EUR oder 1.060 EUR/Einw. um 28 % über dem Landesdurchschnitt. Die Verschuldung entfiel ausnahmslos auf rentierliche Bereiche der Ver- und Entsorgung.

Nach der **mittelfristigen Finanzplanung** bis 2016 wird insgesamt mit einer Verbesserung der Leistungskraft des Verwaltungshaushalts gerechnet. Es werden im Mittel der Planungsjahre Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt von 1,0 Mio. EUR erwartet.

Die allgemeine Rücklage würde sich bei plangemäßigem Vollzug auf 3,8 Mio. EUR erhöhen. Bei Realisierung des geplanten Kreditfinanzierungsanteils von 37 % der vorgesehenen Investitionsausgaben würden die Schulden des Kämmereihaushalts auf 3,1 Mio. EUR ansteigen.

Die bekannten Haushaltsrisiken und Unwägbarkeiten erfordern auch weiterhin eine wirksame Begrenzung des Zuschussbedarfs im Verwaltungs- und Betriebsbereich, wozu insbesondere die Erhebung kostendeckender Abwassergebühren erwogen werden sollte. Die Realisierung der Investitionsvorhaben sollte von der Eigenfinanzierungskraft und der Bewilligung der eingeplanten Fördermittel abhängig gemacht werden. Bei der Finanzierung der Investitionsausgaben durch Kredite ist auf die Einhaltung der Grundsätze der Einnahmebeschaffung gem. § 78 Abs. 3 GemO zu achten. Ergebnisverbesserungen sollten vorrangig zur Reduzierung der geplanten Kreditfinanzierung eingesetzt werden.

(Rdnrn. 1 bis 9)

### **2.1.2 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Der Betrieb hat im Prüfungszeitraum 0,7 Mio. EUR investiert. Abschreibungsbedingt hat das Anlagevermögen jedoch um rd. 1,6 Mio. EUR abgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde Stammkapital in Höhe von 2,9 Mio. EUR entnommen und durch Fremdkredite ersetzt. Hierdurch ist die Kreditfinanzierungsquote deutlich gestiegen. Der Schuldenstand lag zum 31.12.2012 bei 5,8 Mio. EUR.

Im Prüfungszeitraum sind Verluste von knapp 0,5 Mio. EUR entstanden. Diese wurden aus dem Kämmereihaushalt abgedeckt. Die beschlossenen Gebührensätze waren jeweils nicht kostendeckend. Im Finanzplanungszeitraum bis 2016 sind Investitionen von 0,6 Mio. EUR vorgesehen. Es werden weitere Betriebsverluste in Höhe von 0,5 Mio. EUR erwartet.

(Rdnrn. 48 bis 50)

### **2.1.3 Gemeindewerke**

Der um die Ertragszuschüsse gekürzte Wert des langfristig gebundenen Vermögens ist im Prüfungszeitraum um 0,8 Mio. EUR gestiegen. Die Eigenkapitalausstattung hat sich trotz Rückführung von Stammkapital an den Kämmereihaushalt ergebnisbedingt leicht verbessert. Die langfristige Verschuldung konnte auf 1,7 Mio. EUR verringert werden. Ende 2012 war das langfristig gebundene Vermögen nahezu vollständig mit langfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt.

Der Betrieb hat in den geprüften Jahren mit Gewinnen von insgesamt 0,4 Mio. EUR abgeschlossen.

(Rdnrn. 64 bis 65)

## **2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung einzelner Prüfgebiete**

### **Gesamteindruck**

Nach dem Ergebnis der auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkten Prüfung (§ 15 GemPrO) sind die Aufgaben in den geprüften Verwaltungsbereichen, von den getroffenen Feststellungen abgesehen, ordnungsgemäß und sachgerecht erledigt worden.

### **Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung**

Die Gemeindekasse wurde im Prüfungszeitraum nicht im vorgeschriebenen Umfang, die Zahlstellen und Handvorschüsse überhaupt nicht örtlich geprüft. (Rdnr. 10)

Die Dienstanweisung für die Gemeindekasse ist zu überarbeiten. (Rdnr. 12)

Die Zeichnungsberechtigungen für Konten der Gemeinde waren nicht auf Kassenbedienstete beschränkt. (Rdnr. 17)

Bei den Festgeldanlagen sind die Zuständigkeiten nicht beachtet worden. (Rdnr. 19)

Die digitale Belegarchivierung ist noch durch eine Dienstanweisung zu regeln. (Rdnr. 20)

Es waren Feststellungen zur Abwicklung von Zahlungsvorgängen ohne gemeindlichen Aufgabenbezug zu treffen. (Rdnrn. 21 und 22)

Weitere Feststellungen betrafen die Überwachung, Sicherung und Beitreibung von Kasseneinnahmeresten. (Rdnr. 23)

Bei der Niederschlagung von Forderungen wurden die Zuständigkeiten nicht immer beachtet. (Rdnr. 25)

Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung von Stundungen wurde nicht immer ausreichend überprüft bzw. dokumentiert. (Rdnr. 27)

Es ergaben sich Feststellungen zur Führung der Vermögensrechnung. (Rdnr. 38)

Sicherheitstechnische Schwachstellen des Rechnerraums und des Datenträgerarchivs sind zu beseitigen (Rdnr. 41)

### **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Die Wirtschafts- und Finanzplanung entspricht teilweise nicht den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. (Rdnr. 51)

Die Bilanzpositionen „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Beteiligung am Abwasserzweckverband Neuried-Schutterwald“ konnten nicht nachvollziehbar belegt werden. (Rdnrn. 52 und 54)

Abermals sind während des gesamten Prüfungszeitraums keine gebührenrechtlichen Ergebnisse ermittelt worden. (Rdnr. 57)

Die Straßenentwässerungskostenanteile 2011 und 2012 waren fehlerhaft. (Rdnr. 58)

Zur Verzinsung des Kassenbestands und zur Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge waren wiederholt Feststellungen zu treffen. (Rdnr. 60)

Für die als Brauchwasser genutzten Wassermengen wurden auch in diesem Prüfungszeitraum keine Gebühren erhoben. (Rdnr. 61)

Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung ist zu überprüfen. (Rdnr. 62)

### **Gemeindewerke**

Der Beschlussfassung über die Verbrauchs- und Grundgebühren in der Wasserversorgung lagen keine Kalkulationen zu Grunde. Die Subventionierung des Wasserpreises durch die Stromversorgung sollte aufgegeben werden. (Rdnrn. 66 bis 68)

Ferner waren Feststellungen zur Erhebung von Kostenerstattungen für die Unterhaltung der Wasserversorgungshausanschlüsse und zur Gestaltung der Finanzplanung zu treffen. (Rdnrn. 70 und 73)

## Stellungnahmen zum Prüfungsbericht vom 08.07.2014

### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

#### Kassenwesen

#### Örtliche Prüfungen

##### A 10 Örtliche Prüfung

Die erforderlichen örtlichen unvermuteten Kassenprüfungen bei der Gemeindekasse und den Handvorschusskassen wurden lt. Prüfungsdokumentationen regelmäßig geprüft. Bei den künftigen Prüfungen werden auch die in den §§ 2 und 3 der GemPrO aufgeführten weiteren Prüfungshandlungen vorgenommen und dokumentiert.

##### A 12 Dienstanweisung für das Kassenwesen

Die Dienstanweisung für das Kassenwesen wurde mit Datum vom 09.10.2014 komplett neu gefasst und erlassen. Die Anregungen aus den Randnummern 13, 14 und 16 wurden in der Dienstanweisung eingearbeitet.

##### A 17 Konten der Gemeinde, Bankenanfrage

■■■■ von den Gemeindewerken ist im Personalschlüssel zu 5 Prozent der Kasse als weiterer Stellvertreter zugeordnet. Insoweit zählt er aus Sicht der Verwaltung als Kassenbediensteter. In den Urlaubszeiten ist die Kasse oft nur mit einem Mitarbeiter besetzt. Im Krankheitsfall kann ■■■■ entsprechend seiner Berechtigung und Zuordnung zur Gemeindekasse die Überweisungen auslösen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass diese Regelung zur Sicherung der laufenden Tätigkeiten der Kasse erforderlich ist.

Die Zeichnungsberechtigungen für das Sparkassenkonto und für die Festgeldkonten wurden durch den Kassenverwalter berichtigt.

Die Anregung des GPA, dass eine „Doppelunterschrift“ zu erwägen ist, wurde intern besprochen. Da entsprechendes Kassenpersonal für eine Gegenzeichnung nicht dauerhaft vorhanden ist, soll am bisherigen Verfahren festgehalten werden.

##### A 19 Geldanlagen

In der neu gefassten Dienstanweisung „Kasse“ (Randnummer 12) wurde die Zuständigkeit für Geldanlagen dem Kassenverwalter übertragen. Dabei sind bei allen Geldanlagen die Regelungen des § 21 I GemOHVO beachten. Absolute Anlagensicherheit ist dabei stets oberstes Gebot.

##### A 20 Digitale Belegarchivierung

Eine Dienstanweisung für die Archivierung von Kassenbelegen wurde mit Datum vom 09.10.2014 erlassen.

#### **A 21 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV), Zahlungsverkehr**

Die im Prüfungsbericht genannten Vorgänge wurden geprüft und mit der „Dienstanweisung Kasse“ der Gemeindekasse als sogenannte „fremde Kassengeschäfte“ zugewiesen.

#### **A 22 Zahlungsverkehr**

Die im ShV „geparkten“ Gelder wurden zwischenzeitlich ausgebucht und ausgezahlt.

#### **A 23 Kasseneinnahmereste, Mahnung und Beitreibung**

- a) Bezüglich den Kasseneinnahmereste, welche in einem Insolvenzverfahren angemeldet wurden, hat der Gemeinderat in der nö Sitzung vom 17.12.2014 eine Niederschlagung bis zum Ende der Insolvenz beschlossen (Summe aller Fälle: 526.573,58 €).
- b) Dem Gemeinderat wurde in der GR-Sitzung vom 17.12.2014 Empfehlungen bezüglich befristeter (Summe aller Fälle 63.247,66 €) und unbefristeter (Summe aller Fälle 134.047,94 €) Niederschlagungen vorgelegt. Die so beschlossenen Niederschlagungen wurden in das EDV-System eingepflegt.
- c) Die offene Restforderung nach der Schlusszahlung im Insolvenzverfahren der Firma [REDACTED] wurde in Abgang genommen, da diese Firma nicht mehr existiert (in der Summe in b enthalten).
- d) Eine Zwangsversteigerung ist aufgrund des Eigentumsanteils von nur 1/8 der Gläubigerin problematisch. Die Forderung ist im Grundbuch eingetragen und somit gesichert. Eine erneute Anmahnung des Betrages erwirkte zumindest schon ein Gesprächstermin mit dem Anwalt der Gläubigerin. Derzeit sind diese Forderungen befristet bis 30.6.2016 erneut niedergeschlagen (siehe Bemerkungen zu b).
- e) Die von der GPA aufgeführte Aussetzung wurde im Januar 2011 aufgehoben und die Steuer vom Gewerbetreibenden bezahlt. Die Verwaltung nimmt die Anregungen der GPA für eventuelle künftige Fälle in vergleichbarer oder größerer Höhe auf.

#### **A 25 Niederschlagungen**

Der erforderliche Gemeinderatsbeschluss für die benannten uneinbringlichen Forderungen der [REDACTED] wurde am 17.12.2014 nachgeholt. Die Niederschlagung wurde in die Buchhaltung übernommen. Künftig werden sämtliche Niederschlagungen - auch in Insolvenzfällen - zeitnah dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

#### **A 27 Stundungen**

Die Anregungen und Hinweise der GPA werden bei künftigen Stundungsfällen berücksichtigt.

#### **A 36 Buchmäßiger Kassenbestand**

Die Gemeinde Schutterwald bucht mit dem kalendarischen Jahreswechsel (31.12./01.01.) im SHV Konto Nr. 9910 den vorhandenen Gesamtkassenvorrat bzw. im SHV Konto Nr. 9920 einen eventuellen Gesamtkassenvorgriff durch.

Nach erfolgter Abwicklung sämtlicher Jahresabschlussbuchungen wird dann der Gesamtkassenbestand in die Bestände des Kernhaushaltes und der beiden Eigenbetriebe „Gemeindewerke“ und „Abwasserbeseitigung“ aufgeteilt und verzinst. Die

so ermittelten Bestände finden sich dann wieder in den SHV Konten 8280 und 8281 (für die Gemeindewerke) bzw. in den SHV Konten 8270 und 8271 (für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung). Zusätzlich sind sie in den jeweiligen Jahresbilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen.

Bei einer Prüfung der jeweiligen Bestände müssen somit alle genannten SHV- und Bilanz – Konten zusammen betrachtet werden. Die geforderte Aufteilung des buchmäßigen Kassenbestandes auf Kern- und Sonderhaushalte nach § 40 Satz 2 GemHVO war somit stets gewährleistet.

### **A 37 Fälligkeitsprinzip**

Die Verwaltung hält es aus Gründen der Transparenz, Vergleichbarkeit und Kongruenz für sachgerecht und vertretbar, die Vorgänge im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer sowie der Realsteuereinnahmen, die zum Zwecke der Aufteilung unter den Verbandsmitgliedern (Steuerausgleich) abzugrenzen sind, abweichend vom Fälligkeitsprinzip buchhalterisch darzustellen.

### **A 38 Vermögensrechnung**

Die Hinweise zur VVmR werden wie folgt behandelt:

- Das derzeit aktuelle Stammkapital lt. Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes von 65.224,90 € wird als Nichtgeldvorgang in die VVmR aufgenommen.
- Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen (Realschule Offenburg: 894.679,00 €; Sonderschule Offenburg: 97.23,14 €) werden wegen Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen ausgebucht.
- Der Beteiligungsbetrag von 185.480,79 € für den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermittellauf wird wegen Auflösung des Verbandes im Jahr 1998 ausgebucht.
- Der Bestand der ausgewiesenen Beteiligung (136.122,83 €) des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermündung wird gegebenenfalls angepasst.
- Die restliche Darlehensforderung an den Reiterverein Schutterwald e.V. (16.000 €) wird in die VVmR übernommen.

### **A 41 Besondere Sicherheitsbereiche Rechnerraum und Datenträgerarchiv**

Zur Behebung der sicherheitstechnischen Schwachstellen wurden im Haushalt 2015 entsprechende Planmittel vorgesehen.

In Abstimmung mit der GPA (Randnummer 43) wird neben der täglichen Sicherung in einem räumlich getrennten feuerhemmenden Tresor noch eine monatliche Sicherung in einem Bankschließfach aufbewahrt.

## **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

### **A 51 Wirtschafts- und Finanzplanung, Betriebsfinanzierung**

In der Sitzung vom 18.07.2012 hat der Gemeinderat einstimmig festgelegt, dass die Abwasserbeseitigung künftig die 100-%ige Kostendeckung anzustreben hat. Um dem Ziel näher zu kommen, hat der Gemeinderat am 05.11.2014 einstimmig die Anhebung der

gesplitteten Abwassergebühren beschlossen (SWG ab 01.01.2014 auf 2,50 €/cbm und ab 01.01.2015 auf 2,80 €/cbm; NWG ab 01.01.2014 auf 0,22 €/qm).

Die positiven Auswirkungen der vorliegenden GR-Beschlüsse spiegeln sich in der Jahresrechnung 2014 (Jahresverlust: 140.000 €) und der Haushaltsplanung 2015 (Jahresverlust: 14.000 €) wieder.

Die sonstigen Hinweise zur Wirtschafts- und Finanzplanung werden künftig beachtet.

#### **A 52 Bilanzierung „Sonstige Verbindlichkeiten“**

Die Verwaltung hat sich in Abstimmung mit dem Prüfer der GPA nochmals eingehend mit der Entstehung der „sonstigen Verbindlichkeit“ befasst. Die dezidierten Recherchen in den Büchern seit der Gründung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.1997 haben wesentlich zur Klärung der Entstehung der „sonstigen Verbindlichkeit“ beigetragen. Ursächlicher Entstehungsgrund war die fehlende Einbuchung der im Vermögenshaushalt 1997 geplanten und ausgebuchten Stammkapitalzuführung bzw. Buchung einer Investitionsumlage an den Vermögensplan 1997 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung. Die im Vermögensplan 1997 fehlende Einbuchung führte zu einer bilanziellen Differenz auf der Passivseite. Quasi als „Ersatzbuchung“ wurde dort zum Bilanzausgleich eine „sonstige Verbindlichkeit“ in Höhe von 1.148.055,53 DM (= 586.991,47 €) gebildet. Da diese Verbindlichkeit aus der unterlassenen Stammkapitalzuführung resultiert, wird im aktuellen Jahresabschluss ein Passivtausch dahingehend vorgenommen werden, dass auf dem ShV-Konto 7370 eine A-Ist-Buchung und auf dem VmPlan-Konto - Kapitalzuschuss eine E-Soll und Ist-Buchung durchgeführt werden.

Alle weiteren Hinweise der Prüfungsbemerkung werden künftig beachtet.

#### **A 54 Bilanzierung des Beteiligungswertes**

Der in der VVmR bilanzierte Beteiligungswert der Gemeinde Schutterwald am Abwasserzweckverband Neuried-Schutterwald wird überprüft und ggf. in Höhe des beizulegenden Wertes angepasst.

#### **A 57 Kostenüber- und Kostenunterdeckungen**

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Feststellungsbeschlusses zur Jahresrechnung 2013 über die Behandlung des handelsrechtlichen Jahresverlustes und über die gebührenrechtliche Unterdeckung Beschluss gefasst.

In der Sitzung am 14.01.2015 soll nun noch über die vorliegende Nachkalkulation der gesplitteten Abwassergebühren 2010 bis 2012 beraten und beschlossen werden.

Nach dem bestehenden Grundsatzbeschluss über die Kostendeckung der Abwasserbeseitigung, ist künftig keine Subventionierung aus dem Kernhaushalt mehr vorzusehen. Das bedeutet, dass sämtliche Kosten von den Gebührendzahlern zu tragen sind. Die gebührenrechtlich maßgebenden Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden in einer Nebenrechnung ermittelt und dem Gemeinderat in der Sitzung am 14.1.2015 zur endgültigen Entscheidung über deren Behandlung vorgelegt. Die Ausführungen der GPA-Mitteilung 18/2001, Az. 969.40, werden hierbei beachtet.

#### **A 58 Straßenentwässerungsanteil**

Entsprechend dem Hinweis der GPA wurde in einer Nachkalkulation für 2013 auf Basis der tatsächlichen Kosten und Erlöse der Straßenentwässerungsanteil berechnet und verbucht. Die Hinweise der GPA werden künftig beachtet

#### **A 60 Verzinsung des Kassenbestandes, Verwaltungskostenbeiträge**

##### Verzinsung des Kassenbestandes

Derzeit wird die Verzinsung des Kassenbestandes zwischen den einzelnen Teilbereichen (Kernhaushalt, Eigenbetrieb Gemeindewerke, Eigenbetrieb Abwasser) durch den Mittelwert aus Jahresanfangsbestand und Jahresendbestand vorgenommen. Diese Berechnung der Verzinsung des Kassenbestandes wurde bisher vom Finanzamt für die Gewinnermittlung der Werke akzeptiert. Für eine unterjährige Verzinsungsberechnung müssten einige Verrechnungsbuchungen, die bisher zum Jahresabschluss durchgeführt werden, künftig monatlich erledigt werden (z.B. die Berechnung und Verteilung der Personalkosten, Aufteilung der Verwaltungskostenbeiträge, Konzessionsabgaben).

Da die Zusatzarbeiten für eine unterjährige Verzinsungsberechnung sehr aufwendig sind und keinerlei Mehreinnahmen generiert werden können, soll die momentane Praxis beibehalten werden. Eine deutliche Umschichtung von Geldern ist bei der unterjährigen Verzinsung auch nicht zu erwarten.

Da unsere Berechnungen steuerlich anerkannt werden, der überdurchschnittliche Arbeitsaufwand für eine unterjährige Kassenbestandsverzinsung zu keinen Mehreinnahmen führt und die bisherige verwaltungsvereinfachende Berechnung zu keinem relevanten Missverhältnis führt, wird die Verwaltung die bisherige Vorgehensweise beibehalten.

##### Verwaltungskostenbeiträge

Die Verwaltungskostenbeiträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014 entsprechend den Anregungen überprüft und neu festgelegt. Dabei werden die Anteile für Raumkosten und Kostenanteile für die Gremienarbeit künftig in die Berechnungen eingebunden.

#### **A 61 Brauchwassernutzung**

Damit künftig sämtliche Wassermengen berücksichtigt werden können, werden derzeit an allen Anlagen Wasserzähler installiert.

#### **A 62 Kalkulatorischer Zinssatz**

Die Verwaltung ist seit vielen Jahren bemüht, bei den Gebührenkalkulationen die Grundsätze der intergenerativen Gebühren-Gerechtigkeit und -Kontinuität zu wahren. Aus diesem Blickwinkel heraus betrachtet, war und ist es nach wie vor vertretbar und sachgerecht, den kalkulatorische Zinsansatz über längere Zeiträume beizubehalten. Dies auch deshalb, weil viele der zu Grunde liegenden Investitionen mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren in Zeiten hoher Fremdkapitalkosten geschaffen wurden. Bei der bisherigen Festlegung des Mischzinssatzes wurde der Zinssatz der Eigenkapitalzinsverordnung (4 %) einbezogen.

Gleichwohl erscheint es gerechtfertigt, in den künftigen Gebührenkalkulationen ab dem Jahr 2015 ff. den kalkulatorischen Zinssatz auf 4,3 % anzupassen.

## **Eigenbetrieb Gemeindewerke**

### **A 66 Verbrauchsgebühr und A 68 Grundgebühr**

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat am 05.11.2014 eine umfassende Wassergebührekalkulation für das Wirtschaftsjahr 2014 vorgelegt. Der Gemeinderat hat auf dieser Kalkulationsgrundlage die Verbrauchsgebühr und Grundgebühr für die Wasserversorgung neu beschlossen.

### **A 69 Folgekostenregelung**

Der Gemeinderat hat am 05.11.2014 den vorliegenden Beschluss über die Erhebung einer Konzessionsabgabe vom 10.12.2008 ausführlich diskutiert und um eine sachgerechte Folgekostenregelung erweitert neu beschlossen.

### **A 70 Kostenerstattungen für Hausanschlüsse**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.2014, die in enger Abstimmung mit der GPA neu erarbeitete Satzungsregelung über die Kostenerstattungen für Hausanschlüsse eingehend beraten und mit Wirkung vom 01.01.2001 rückwirkend beschlossen.

### **A 72 Jahresabschluss**

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Jahresbilanz der Gemeindewerke abgebildet. Einzig die Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt sind in einem Sammelkonto im SHV des Kernhaushalts gebucht. Künftig werden die Kassenreste des Durchlaufpostens „Umsatzsteuer“ der Gemeindewerke auch in der Bilanz der Gemeindewerke abgebildet.

### **A 73 Finanzplanung**

In der Planung für 2014 und 2015 wurde entsprechend der Anregung des GPA der Jahresgewinn der Erfolgspläne als Finanzierungsmittel eingeplant.

Schutterwald, den 05.01.2015

Holschuh, Bürgermeister

# TOP 06

GR – 14.01.2015

**Allgemeine Finanzprüfung 2009 – 2012  
durch die Gemeindeprüfungsanstalt  
(GPA)**

- a) Information über den Bericht**
- b) Stellungnahme**

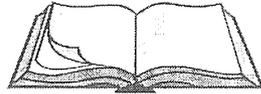
# TOP 06 ö (GR 14.01.2015)

## GPA – Informationen und Stellungnahmen

- Kommunales Handel der Gemeinde und Rechtsaufsicht.
- GPA prüft alle 4 Jahre Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen umfassend.
- Prüfung der Jahre 2009 – 2012 im Jahr 2013.
- Wesentliche Ergebnisse liegen GR vor (Anlage 1).
- Prüfer weisen auf überwiegend formelle Hinweise hin.
- Stellungnahmen im Einvernehmen mit Prüfern erstellt.
- Einige Punkte bereits vom GR beraten und entschieden.
- Gesamteindruck lt. Vortrag.
- GR berät und beschließt die Stellungnahmen.
- Prüfungsabschluss nach Erhalt der LRA - Bestätigung.

# GPA - Prüfbericht 2009 - 2012

GPA – Infos und Stellungnahmen



## GR - am 14.01.2015, TOP 6 ö:

1. Das kommunale Handeln der Gemeinde unterliegt der überörtlichen Prüfung durch die Kommunalaufsicht des LRA Ortenaukreis.
2. Im Auftrag der RAB führt die GPA alle 4 Jahre ein umfassende Prüfung des H-, K- und RW der Gemeinde und der Eigenbetriebe. Bauausgaben werden separat geprüft.
3. Die Prüfung der Jahre 2009 – 2012 fand – mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 26.08. – 04.12.2013 statt.
4. Der Prüfungsbericht ging am 08.07.2014 bei der Gemeinde ein. Info an GR am 14.07.2014. Dem GR wurden auszugsweise die wesentlichen Ergebnisse unterbereitet (**Anlage 1**).

**Wesentliche Punkte:** - Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse.  
- Kern-HH, Eigb-Abw, Eigb-GWS  
- Stellungnahmen zu den einzelnen Bemerkungen.

5. a) Die Verwaltung hat zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen, in enger Abstimmung mit den Prüfern entsprechende Stellungnahmen erarbeitet (**Anlage 2**).
  - b) Die Prüfer wiesen ausdrücklich darauf hin, dass viele Bemerkungen hauptsächlich der gesetzliche Formalität geschuldet sind, gleichwohl angemerkt werden müssen.
  - c) In vielen Punkten konnte man sich sachlich und fachlich auf ein einheitliches Meinungsbild zusammenfinden
6. Zum Schluss sei der Gesamteindruck - und den darf man bei aller Strenge der Prüfer als Kompliment auffassen - kurz vorgetragen.

„Nach dem Ergebnis der auf einzelne Schwerpunkte und im übrigen auf Stichproben beschränkten überörtlichen Prüfung (§ 15 GemPro) sind die geprüften Verwaltungsbereiche (hauptsächlich Finanzverwaltung) von den getroffenen Feststellungen abgesehen, **ordnungsgemäß** und **sachkundig** erledigt worden.

7. Gemeinderat mögen den gesamten Sachverhalt beraten und vorbereiteten Stellungnahmen zustimmen.

12.01.2015 RAL

# GPA - Prüfbericht 2009 - 2012

GPA – Infos und Stellungnahmen



## GR - am 14.01.2015, TOP 6 ö:

### Wesentliche Daten

### im Prüfungszeitraum:

1. Investitionen = 9.395.000 €
2. Zuführungsraten stets positiv = -
3. Allgemeiner Rücklagenbestand durchgängig in Ordnung = -
4. Kämmereihaushalt seit 2001 schuldenfrei (letzte Aufnahme in 1995).
5. Wesentliche Bemerkungen im H-, K-, R.
  - Kern-HH:
    - o Viele formalen Anmerkungen (DA, VVmR u.ä.)
    - o Einzug von Forderungen (bereits im GR beraten)
    - o Stundung, Niederschlag, Erlass
    - o Regelungen für Datensicherheit (Tresor, Raumsicherheit)
    - o
  - Eigb-Abw:
    - o Betriebsführung war in Ordnung
    - o Haushaltsgetragene Finanzierung wurde aufgegeben.
    - o GR hat Kostendeckungsziel festgelegt.
    - o Formale und kalkulatorische Hinweise werden beachtet.
    - o GR wird bei TOP 7 über Bemerkung entscheiden.
  - Eigb-GWS:
    - o Betriebsführung war in Ordnung
    - o Vermögens- und Finanzlage mit positiver Entwicklung
    - o Formelle Vorgängen für Kalkulationen (Verbrauchs-, Grundgebühren und Folgekostenregelung) werden erfüllt
6. Gemeinderat mögen den gesamten Sachverhalt beraten und vorbereiteten Stellungnahmen seine Zustimmung erteilen-

12.01.2015 RAL

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 700.31    Amt: Rechnungsamt    Bearbeiter: Herr Lipps    Datum: 02.01.2015    DS-Nr.: 07/2015    Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 14.01.2015

## TOP 7

### Nachkalkulation der gesplitteten Abwassergebühr; Bemessungszeitraum 2010-2012

#### frühere Beratungen

#### Sitzungstermin

ö GR-Sitzung – Einführung gespl. Abwassergebühr	11.07.2012
ö GR-Sitzung – Feststellung Jahresrechnung 2012	25.09.2013

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Nachkalkulation der Abwassergebühren für den Bemessungszeitraum 2010 – 2012 zur Kenntnis.  
Die gebührenrechtliche Unterdeckung im Bemessungszeitraum 2010 – 2012 wird nicht in die Gebührenberechnungen zukünftiger Bemessungszeiträume übertragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

#### Sachverhalt/Begründung:

Mit dem Gemeinderatsbeschluss am 11.7.2012 wurde die gesplittete Abwassergebühr eingeführt.

Grundlage war eine Gebührenkalkulation des Fachbüros Alevo für den Bemessungszeitraum 2010-2012. Es wurden 3 Jahre als Bemessungszeitraum zugrunde gelegt, da das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes (siehe Beratungsunterlagen zum 11.7.2012) eine Änderung auf die gesplittete Abwassergebühr ab dem 1.1.2010 notwendig machte.

Mit den Feststellungen der Jahresrechnungen 2010, 2011 und zuletzt 2012 wurde jeweils beschlossen, den handelsrechtlichen Verlust des Eigenbetriebes Abwasser durch den Kernhaushalt abzudecken.

Die Gemeindeprüfungsanstalt bemängelte in ihrem Bericht vom 8.7.2014, dass dem Gemeinderat keine Berechnung der gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung für den Bemessungszeitraum vorgelegt wurde. Da die Vorkalkulation der Abwassergebühren

mit Planzahlen einen Zeitraum von 3 Kalenderjahren umfasst, ist auch eine Nachkalkulation mit Rechnungsergebnissen vorzulegen, die diese 3 Kalenderjahre zusammenfasst. Die Beschlüsse zu den handelsrechtlichen Verlusten im Rahmen der Jahresrechnungen oder Nachkalkulationen zu einzelnen Kalenderjahren reichen nicht aus.

Der Gemeinderat erhält deshalb in der **Anlage 1** eine Zusammenstellung der gebührenrechtlichen Unterdeckung im Bemessungszeitraum 2010 bis 2012 für die Schmutzwassergebühr (333.889,63 €) und die Niederschlagswassergebühr (449.889,76 €). Die Zusammenstellung gründet auf die Nachkalkulationen der Jahre 2010 (**Anlage 2**), 2011 (**Anlage 3**) und 2012 (**Anlage 4**). Der Textteil zu den Nachkalkulationen ist als **Anlage 5** beigefügt.

Entsprechend den Beschlüssen zu den Jahresrechnungen, nach welchen die handelsrechtlichen Verluste vom Kernhaushalt übernommen wurden, und den Kalkulationen der Abwassergebühren zum Jahr 2013, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat unter Kenntnisnahme der Nachkalkulation den Beschluss, die gebührenrechtliche Unterdeckungen des Bemessungszeitraumes 2010 - 2012 nicht auf die folgenden Bemessungszeiträume zu übertragen.

**Protokollergänzung:**

Gemeinderat Seigel stellt fest, dass es sich hier um hochspezifische Dinge handelt, die ein Laie kaum nachvollziehen kann. Klar ist für ihn aber, dass solche Nachkalkulationen künftig immer dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Im Übrigen findet er, sollte man sich auch zukünftig der Kostendeckung annähern.

### Berechnung der Schmutzwassergebühr

	2010	2011	2012	<u>Bemessungszeitraum</u> <u>2010-2012</u>
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung	841.763,05 €	866.771,90 €	934.787,33 €	2.643.322,28 €
zzgl. Zusatzkosten Hebedatenübermittlung GWS	1.033,50 €	1.039,00 €	1.033,00 €	3.105,50 €
Gebührenfähige Kosten Schmutzwasserbe	842.796,55 €	867.810,90 €	935.820,33 €	2.646.427,78 €
Abwassermenge	288.793 m <sup>3</sup>	293.440 m <sup>3</sup>	294.477 m <sup>3</sup>	876.710 m <sup>3</sup>
<i>Gebührensatz-Obergrenze (Kosten / Abwassermenge)</i>				<b>3,01 €/m<sup>3</sup></b>

### Berechnung der gebührenrechtlichen Unterdeckung der Schmutzwassergebühr im Bemessungszeitraum

	2010	2011	2012	<u>Bemessungszeitraum</u> <u>2010-2012</u>
Einnahmen für die Schmutzwasserbeseitigung	847.858,50 €	851.701,00 €	612.978,65 €	2.312.538,15 €
Gebührenfähige Kosten Schmutzwasserbeseitigung	842.796,55 €	867.810,90 €	935.820,33 €	2.646.427,78 €
Differenz	5.061,95 €	- 16.109,90 €	- 322.841,68 €	<b>gebührenrechtl. Unterdeckung</b> <b>333.889,63 €</b>

### Berechnung der Niederschlagswassergebühr

	2010	2011	2012	<u>Bemessungszeitraum</u> <u>2010-2012</u>
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung	200.827,98 €	194.556,54 €	199.849,03 €	595.233,55 €
zzgl. Kosten für die Flächenermittlung für die gespl. Abwassergebühr	- €	14.567,10 €	24.893,06 €	39.460,16 €
Gebührenfähige Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	200.827,98 €	209.123,64 €	224.742,09 €	634.693,71 €
Überbaute und befestigte Flächen	899.786 m <sup>2</sup>	903.511 m <sup>2</sup>	905.443 m <sup>2</sup>	2.708.740 m <sup>2</sup>
<i>Gebührensatz-Obergrenze (Kosten / überbaute oder versieg. Flächen)</i>				<b>0,23 €/m<sup>2</sup></b>

### Berechnung der gebührenrechtlichen Unterdeckung der Niederschlagswassergebühr im Bemessungszeitraum

	2010	2011	2012	<u>Bemessungszeitraum</u> <u>2010-2012</u>
Einnahmen für die Niederschlagswasserbeseitigung	- €	- €	184.803,95 €	184.803,95 €
Gebührenfähige Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	200.827,98 €	209.123,64 €	224.742,09 €	634.693,71 €
Differenz	-200.827,98 €	-209.123,64 €	- 39.938,14 €	<b>gebührenrechtl. Unterdeckung</b> <b>449.889,76 €</b>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser

## Nachkalkulation 2010

### Berechnung der Schmutzwassergebühr

Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anlage 2	841.763,05 €
zzgl. Zusatzkosten Hebedatenübermittlung GWS	1.033,50 €
Gebührenfähige Kosten Schmutzwasserbeseitigung	<u>842.796,55 €</u>
Abwassermenge laut Anlage 6	288.793 m <sup>3</sup>
<u>Schmutzwassergebühren-Obergrenze</u>	<u>2,91 €/m<sup>3</sup></u>

### Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anlage 2	200.827,98 €
zzgl. Kosten für die Flächenermittlung für die gespl. Abwassergebühr	- €
Gebührenfähige Kosten Schmutzwasserbeseitigung	<u>200.827,98 €</u>
Überbaute und befestigte Fläche laut Anlage 6	899.786 m <sup>2</sup>
<u>Niederschlagswassergebühren-Obergrenze</u>	<u>0,22 €/m<sup>2</sup></u>

07.01.2015

Erlöse		Ansatz 2010	gebuchte Erlöse 2010	Erlöse 2010 f. Gebührenberechn.	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)								
					Kanäle 100 % ----->	MW 36%	SW 29%	NsW 35%	RUB	ZLS	SW-ZLS	KA	
7430.13000	Erlöse aus Abwassergebühren	870.000,00 €	847.858,50 €										
7430.13004	Erlöse aus Niederschlagsgebühr	- €	- €										
7430.13020	Erlös aus Abwassergebühren Gde SW	- €	- €										
7434.13000	Ersatz von Hausanschlusskosten	1.000,00 €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7439.13000	Sonstige Umsatzerlöse	3.000,00 €	5.919,20 €	5.919,20 €	5.919,20 €	2.130,20 €	1.717,00 €	2.072,00 €					
	Betriebserlöse(Zwischensumme für SEA)	874.000,00 €	853.777,70 €	5.919,20 €	5.919,20 €	2.130,20 €	1.717,00 €	2.072,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7430.13010	Erlös aus Straßenentwässerung	200.000,00 €	233.662,86 €										
	Betriebserlöse (bei SEA nicht zu berücks.)	200.000,00 €	233.662,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	SEA aus Betriebskosten lt. Anl. 3			55.398,99 €	32.491,13 €	11.034,63 €		21.456,50 €		3.983,98 €			18.923,88 €
	<b>Betriebserlöse gesamt</b>	<b>1.074.000,00 €</b>	<b>1.087.440,56 €</b>	<b>61.318,19 €</b>	<b>38.410,33 €</b>	<b>13.164,83 €</b>	<b>1.717,00 €</b>	<b>23.528,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.983,98 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18.923,88 €</b>
7438.13010	Auflösung Zuweisungen und Zuschüsse	35.000,00 €	34.998,00 €										
7438.13020	Auflösung der Abwasserzuweisung AWS N/S	118.000,00 €	108.900,85 €										
	Aufl. Zuschuss lt. Anl. 7		- €	152.720,85 €	26.091,00 €	8.822,00 €	8.634,50 €	8.634,50 €	- €	- €	- €	- €	126.629,85 €
	<b>Auflösung Zuschüsse Summe</b>	<b>153.000,00 €</b>	<b>143.898,85 €</b>	<b>152.720,85 €</b>	<b>26.091,00 €</b>	<b>8.822,00 €</b>	<b>8.634,50 €</b>	<b>8.634,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>126.629,85 €</b>
7438.13000	Auflösung der Abwasserbeiträge	61.000,00 €											
	Auflösung Beiträge lt. Anl. 7		61.085,80 €	52.263,80 €	31.211,94 €	9.736,75 €	15.794,12 €	5.681,08 €	5.487,70 €	4.578,31 €	2.456,40 €		8.529,45 €
	<b>Auflösung Beiträge Summe</b>	<b>61.000,00 €</b>	<b>61.085,80 €</b>	<b>52.263,80 €</b>	<b>31.211,94 €</b>	<b>9.736,75 €</b>	<b>15.794,12 €</b>	<b>5.681,08 €</b>	<b>5.487,70 €</b>	<b>4.578,31 €</b>	<b>2.456,40 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.529,45 €</b>
	SEA aus kalk. Kosten lt. Anl. 3			120.914,58 €	80.366,29 €	37.889,67 €		42.476,62 €	18.606,13 €	16.493,67 €			5.448,49 €
	<b>kalkulatorische Erlöse gesamt</b>	<b>214.000,00 €</b>	<b>204.984,65 €</b>	<b>325.899,23 €</b>	<b>137.669,23 €</b>	<b>56.448,42 €</b>	<b>24.428,62 €</b>	<b>56.792,20 €</b>	<b>24.093,83 €</b>	<b>21.071,98 €</b>	<b>2.456,40 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>140.607,79 €</b>
	<b>Gesamterlöse (kalkulatorische + Betriebserl.)</b>	<b>1.288.000,00 €</b>	<b>1.292.425,21 €</b>	<b>387.217,42 €</b>									

zur Kontrolle:

7621.13000	Zinserträge aus Geldanlagen	21.000,00 €	3.698,63 €
7621.13010	Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen u.a)	- €	- €
7690.13000	Verlustübernahme durch Kernhaushalt	- €	- €
7777.13000	Jahresverlust	63.000,00 €	37.629,24 €

Kontrollsumme: 1.372.000,00 € 1.333.753,08 €

Differenz zu Gesamtkosten: - € - €

Kosten		Ansatz 2010	Kosten 2010	Kosten 2010 f. Gebührenberechn.	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)									
					Kanäle	MW 36%	SW 29%	NsW 35%	RUB	ZLS	SW-ZLS	KA		
7540.53000	Betriebskostenumlage an AWW N-SW	400.000,00 €	398.397,50 €	398.397,51 €										
7543.53000	Kanalnetzunterhaltung	30.000,00 €	32.362,29 €	32.362,29 €	32.362,29 €	11.650,29 €	9.385,00 €	11.327,00 €		15.935,90 €	3.983,98 €	378.477,63 €		
7543.53010	Kanalnetzuntersuchungen	60.000,00 €	48.616,58 €	48.616,58 €	48.616,58 €	17.501,58 €	14.099,00 €	17.016,00 €						
7543.53011	Gespl.Abw.Gebühr - Ermittlungsaufwand davon Kalkulation und Satzung	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7543.53020	Stromkosten - Hebewerke Sch'wald	5.000,00 €	4.569,13 €	4.569,13 €	4.569,13 €	1.645,13 €	1.325,00 €	1.599,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		
7547.53730	Hausanschlusskosten	1.000,00 €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7550.41400	Vergütungen der Beschäftigten	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7550.41600	Personalaufwand	13.000,00 €	5.276,32 €	5.276,32 €	5.276,32 €	1.899,32 €	1.530,00 €	1.847,00 €						
7550.43400	Beiträge zur ZVK der Beschäftigten	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7550.44400	Beiträge zur Sozialversicherung	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7550.45000	Beihilfe, Unterstützungen u.ä.	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7594.53000	Geschäftsausgaben	1.000,00 €	3.955,94 €	3.955,94 €	3.955,94 €	1.423,94 €	1.147,00 €	1.385,00 €						
7594.53010	Aufwand für Kanalbestandspläne	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7594.57000	EDV-Kosten - VBA, GIS u.ä.	1.000,00 €	2.161,48 €	2.161,48 €	2.161,48 €	777,48 €	627,00 €	757,00 €						
7597.53000	Ersätze an Bauhof	2.000,00 €	701,10 €	701,10 €	701,10 €	253,10 €	203,00 €	245,00 €						
7597.53010	VKB an Kernhaushalt	28.000,00 €	30.882,86 €	30.882,86 €	30.882,86 €	11.117,86 €	8.956,00 €	10.809,00 €						
7597.53020	Abwasserabgabe für Kleineinleiter	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7597.53030	VKB an Gemeindewerke Sch'wald	7.000,00 €	1.033,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
<b>Betriebskosten gesamt</b>		<b>548.000,00 €</b>	<b>527.956,70 €</b>	<b>526.923,21 €</b>	<b>128.525,70 €</b>	<b>46.268,70 €</b>	<b>37.272,00 €</b>	<b>44.985,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.935,90 €</b>	<b>3.983,98 €</b>	<b>378.477,63 €</b>		
7571.53000	AFA - Sch'wald f. unbewegliche WG	300.000,00 €	318.883,86 €											
7571.53010	AFA - Sch'wald f. bewegliche WG	20.000,00 €	18.766,00 €											
7571.53020	AFA - AWW N-SW f. unbewegliche WG	285.000,00 €	246.282,50 €											
7571.53030	AFA - AWW N-SW f. bewegliche WG	14.000,00 €	12.463,70 €											
	Afa lt.Anl. 7	- €	- €	596.396,06 €	291.059,33 €	91.478,54 €	142.698,74 €	56.882,05 €	46.590,53 €	38.851,85 €	20.840,51 €	199.053,84 €		
<b>Abschreibungen</b>		<b>619.000,00 €</b>	<b>596.396,06 €</b>	<b>596.396,06 €</b>	<b>291.059,33 €</b>	<b>91.478,54 €</b>	<b>142.698,74 €</b>	<b>56.882,05 €</b>	<b>46.590,53 €</b>	<b>38.851,85 €</b>	<b>20.840,51 €</b>	<b>199.053,84 €</b>		
7651.53000	Kreditmarktzinsen	180.000,00 €	188.392,30 €											
7651.53010	Zinsumlage an AWW Neuried-Schutterwald	24.000,00 €	21.008,02 €											
7651.53050	Zinsen an Kernhaushalt der Gemeinde	- €	- €											
7651.53060	Kassenkreditzinsen	1.000,00 €	- €											
7651.53070	Andere Zinsen (z.B. Verzugszinsen)	- €	- €											
	Kalk. Verzinsung laut Anlage 4	=	=	306.489,14 €	233.350,48 €	71.499,54 €	123.628,54 €	38.222,40 €	19.254,39 €	19.964,99 €	10.708,56 €	23.210,71 €		
<b>Verzinsung</b>		<b>205.000,00 €</b>	<b>209.400,32 €</b>	<b>306.489,14 €</b>	<b>233.350,48 €</b>	<b>71.499,54 €</b>	<b>123.628,54 €</b>	<b>38.222,40 €</b>	<b>19.254,39 €</b>	<b>19.964,99 €</b>	<b>10.708,56 €</b>	<b>23.210,71 €</b>		
<b>kalkulatorische Kosten gesamt</b>		<b>824.000,00 €</b>	<b>805.796,38 €</b>	<b>902.885,20 €</b>	<b>524.409,81 €</b>	<b>162.978,08 €</b>	<b>266.327,28 €</b>	<b>95.104,45 €</b>	<b>65.844,92 €</b>	<b>58.816,84 €</b>	<b>31.549,07 €</b>	<b>222.264,55 €</b>		
<b>Gesamtkosten (kalkulatorische + Betriebskost.)</b>		<b>1.372.000,00 €</b>	<b>1.333.753,08 €</b>	<b>1.429.808,41 €</b>										

G:\Daten A\Sexauer I Sachen mit Bezug zum Haushalt\Kostenrechnung Kalkulationen\Abwassergebühren-Kalkulation\Abw Geb Kalk 2010 Nachkalkulation.XLS\Anl. 1

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 2

2010

			Anteil Schmutzwasser	Anteil Nieder- schlagswasser
<b>Aufteilung Betriebskosten Mischwasser-Kanäle =MW</b>				
- Betriebskosten laut Anlage 1		46.268,70 €		
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	-	13.164,83 €		
Summe:		33.103,87 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	50%		16.551,94 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	50%			16.551,94 €
<b>Aufteilung Betriebskosten Schmutzwasserkanäle =SW</b>				
- Betriebskosten laut Anlage 1		37.272,00 €		
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	-	1.717,00 €		
Summe:		35.555,00 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%		35.555,00 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%			- €
<b>Aufteilung Betriebskosten Regenwasserkanäle =RW</b>				
- Betriebskosten laut Anlage 1		44.985,00 €		
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	-	23.528,50 €		
Summe:		21.456,50 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	0%		- €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	100%			21.456,50 €
<b>Aufteilung Betriebskosten Regenüberlaufbecken =RÜB</b>				
- Betriebskosten laut Anlage 1		- €		
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)		- €		
Summe:		- €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%		- €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%			- €
<b>Aufteilung Betriebskosten Zuleitungssammler =ZLS MW</b>				
- Betriebskosten laut Anlage 1		15.935,90 €		
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	-	3.983,98 €		
Summe:		11.951,92 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	50%		5.975,96 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	50%			5.975,96 €
<b>Aufteilung Betriebskosten SW-Zuleitungssammler =SW ZLS</b>				
- Betriebskosten laut Anlage 1		3.983,98 €		
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)		- €		
Summe:		3.983,98 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%		3.983,98 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%			- €
<b>Aufteilung Betriebskosten Kläranlagen =KA</b>				
- Betriebskosten laut Anlage 1		378.477,63 €		
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	-	18.923,88 €		
Summe:		359.553,75 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	90%		323.598,38 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	10%			35.955,38 €

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser

2010

Anlage 2

		Anteil Schmutzwasser	Anteil Nieder- schlagswasser
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Mischwasser-Kanäle =MW</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	162.978,08 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 56.448,42 €		
Summe:	106.529,67 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	63.917,80 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		42.611,87 €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Schmutzwasserkanäle =SW</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	266.327,28 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 24.428,62 €		
Summe:	241.898,66 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%	241.898,66 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%		- €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Regenwasserkanäle =RW</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	95.104,45 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 56.792,20 €		
Summe:	38.312,26 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	0%	- €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	100%		38.312,26 €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Regenüberlaufbecken =RÜB</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	65.844,92 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 24.093,83 €		
Summe:	41.751,09 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	25.050,66 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		16.700,44 €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Zuleitungssammler =ZLS MW</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	58.816,84 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 21.071,98 €		
Summe:	37.744,86 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	22.646,92 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		15.097,95 €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten SW-Zuleitungssammler =SW ZLS</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	31.549,07 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 2.456,40 €		
Summe:	29.092,67 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%	29.092,67 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%		- €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Kläranlagen =KA</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	222.264,55 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 140.607,79 €		
Summe:	81.656,76 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	90%	73.491,08 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	10%		8.165,68 €
<b>Summen:</b>		<b>841.763,05 €</b>	<b>200.827,98 €</b>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 3

2010

Anteil Straßen-  
entwässerung

<u>Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten</u>	<i>Mischwasser-Kanäle</i>	<b>=MW</b>	
- Betriebskosten laut Anlage 1		46.268,70 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1	-	2.130,20 €	
		<hr/>	
Summe:		44.138,50 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		11.034,63 €
<hr/>			
<u>Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten</u>	<i>Niederschlagswasserkanäle</i>	<b>=NsW</b>	
- Betriebskosten laut Anlage 1		44.985,00 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1	-	2.072,00 €	
		<hr/>	
Summe:		42.913,00 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	50%		21.456,50 €
<hr/>			
<u>Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten</u>	<i>Zuleitungssammler</i>	<b>=ZLS</b>	
- Betriebskosten laut Anlage 1		15.935,90 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1		- €	
		<hr/>	
Summe:		15.935,90 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		3.983,98 €
<hr/>			
<u>Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten</u>	<i>Kläranlage</i>	<b>=KA</b>	
- Betriebskosten laut Anlage 1		378.477,63 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1		- €	
		<hr/>	
Summe:		378.477,63 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	5%		18.923,88 €
<hr/>			
<b>Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA) aus Betriebskosten</b>			<b><u>55.398,99 €</u></b>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 3

2010

<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Mischwasser-Kanäle</i>	<i>=MW</i>	Anteil Straßenentwässerung
Abschreibungen laut Anlage 7		91.478,54 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	9.147,85 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7	-	8.822,00 €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		86.722,20 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	8.672,22 €	
Summe:		151.558,67 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		37.889,67 €
<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Niederschlagswasserkanäle</i>	<i>=NSW</i>	
Abschreibungen laut Anlage 7		56.882,05 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	5.688,21 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7	-	8.634,50 €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		47.104,33 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	4.710,43 €	
Summe:		84.953,24 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	50%		42.476,62 €
<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Zuleitungssammler</i>	<i>=ZLS</i>	
Abschreibungen laut Anlage 7		38.851,85 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7		- €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		27.122,83 €	
Summe:		65.974,68 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		16.493,67 €
<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Regenüberlaufbecken</i>	<i>=RÜB</i>	
Abschreibungen laut Anlage 7		46.590,53 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7		- €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		27.833,99 €	
Summe:		74.424,52 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		18.606,13 €
<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Kläranlage</i>	<i>=KA</i>	
Abschreibungen laut Anlage 7		199.053,84 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7	-	126.629,85 €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		36.545,86 €	
Summe:		108.969,85 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	5%		5.448,49 €
<b>Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA) aus kalkul. Kosten</b>			<b>120.914,58 €</b>
zzgl. Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA) aus Betriebskosten			55.398,99 €
<b>Gesamt-Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA)</b>			<b>176.313,57 €</b>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 4

2010

**Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung (nach der Durchschnittswertmethode)**

Zinssatz für kalk.Verzinsung: 5,0%  
Summe der aufgelösten Beiträge laut Anlab (Anl.7): 43.820,00 €

- a) Es werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), gekürzt um die Zuschüsse, ermittelt. Diese gekürzten AHK dienen als Grundlage für die Verteilung der Beiträge.

				<u>Verteilungssätze</u>
	AHK (aus Anl. 7)	Zuschüsse	Eigengeleistete AHK	
MW-Kanäle	3.967.671,41 € -	498.783,26 €	3.468.888,15 €	22,49%
SW-Kanäle	6.463.604,21 € -	530.746,54 €	5.932.857,68 €	38,46%
NsW-Kanäle	2.414.919,84 € -	530.746,54 €	1.884.173,31 €	12,21%
RÜB	1.113.359,78 €	- €	1.113.359,78 €	7,22%
ZLS MW (Anteil Schw.)	1.084.913,23 €	- €	1.084.913,23 €	7,03%
SW-ZLS (Anteil Schw.)	581.957,90 €	- €	581.957,90 €	3,77%
Kläranlage	5.558.451,43 € -	4.198.084,26 €	1.360.367,17 €	8,82%
<b>Summe</b>	<b>21.184.877,80 € -</b>	<b>5.758.360,59 €</b>	<b>15.426.517,21 €</b>	<b>100,00%</b>

- b) Bei der Durchschnittswertmethode werden über den gesamten Zeitraum die halben AHK (gekürzt um Zuschüsse und Beiträge) verzinst. Die Summe der im Erfolgsplan gebuchten Beitragsauflösung wird entsprechend den unter a) ermittelten Verteilungssätzen verteilt. Die Differenz sind die bei der Durchschnittswertmeth. zu verzinsenden AHK.

	<u>Eigengeleistete AHK</u>	<u>zzgl. zu 100% zu verzinsende Grundstückswerte</u>	<u>Eigengeleistete AHK + Grundstückswerte</u> =zu verzinsende AHK
Summe:	<b>halbe AHK</b>		
MW-Kanäle	1.734.444,08 €		1.734.444,08 €
SW-Kanäle	2.966.428,84 €		2.966.428,84 €
NsW-Kanäle	942.086,65 €		942.086,65 €
RÜB	556.679,89 €		556.679,89 €
ZLS MW (Anteil Schw.)	542.456,62 €		542.456,62 €
SW-ZLS (Anteil Schw.)	290.978,95 €		290.978,95 €
Kläranlage	680.183,59 €	50.733,71 €	730.917,30 €
<b>Summe</b>	<b>7.713.258,62 €</b>	<b>50.733,71 €</b>	<b>7.763.992,33 €</b>

- c) Der Zinssatz ist bei der Gemeinde Schutterwald derzeit auf 5,0% festgesetzt.

	<u>Eigengeleistete AHK + Grundstückswerte</u> =zu verzinsende AHK	<u>Zinsbeträge</u> kalk. Zins	<u>abzüglich kalk. Zins</u> <u>Beiträge</u>	<u>Zinsbeträge zur</u> <u>Übergabe an Anl.1</u> <u>Bereich Kosten</u>
MW-Kanäle	1.734.444,08 €	86.722,20 €	15.222,66 €	71.499,54 €
SW-Kanäle	2.966.428,84 €	148.321,44 €	24.692,90 €	123.628,54 €
NsW-Kanäle	942.086,65 €	47.104,33 €	8.881,93 €	38.222,40 €
RÜB	556.679,89 €	27.833,99 €	8.579,60 €	19.254,39 €
ZLS MW (Anteil Schw.)	542.456,62 €	27.122,83 €	7.157,84 €	19.964,99 €
SW-ZLS (Anteil Schw.)	290.978,95 €	14.548,95 €	3.840,39 €	10.708,56 €
Kläranlage	730.917,30 €	36.545,86 €	13.335,15 €	23.210,71 €
<b>Summe</b>	<b>7.763.992,33 €</b>	<b>388.199,60 €</b>	<b>81.710,46 €</b>	<b>306.489,14 €</b>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 5

2010

**Beiträge Auflösung und Verzinsung**

Beitragsauflösung laut Anlab (Anl.7):	52.263,80 €
Zinssatz für kalk.Verzinsung:	5,0%
kalk. Zinsen für Beiträge:	81.710,46 €

**Ermittlung der Verteilung**

Grundlage der Verteilung ist die gebuchte Afa (abzgl. der Auflösung der Zuschüsse)

	gebuchte Afa	aufgel. Zuschüsse	berücksichtigungsfähige Afa	% Anteil
Afa MW-Kanäle lt.Anl. 7	91.478,54 €	8.822,00 €	82.656,54 €	18,63%
Afa SW-Kanäle lt.Anl. 7	142.698,74 €	8.634,50 €	134.064,24 €	30,22%
Afa NsW-Kanäle lt.Anl. 7	56.882,05 €	8.634,50 €	48.247,55 €	10,87%
Afa RÜB lt.Anl. 7	46.590,53 €	- €	46.590,53 €	10,50%
Afa ZLS lt.Anl. 7	38.851,85 €	- €	38.851,85 €	8,76%
Afa SW-ZLS lt.Anl. 7	20.840,51 €	- €	20.840,51 €	4,70%
Afa Kläranlage lt.Anl. 7	199.053,84 €	126.629,85 €	72.423,99 €	16,32%
	<u>596.396,06 €</u>	<u>152.720,85 €</u>		
Summe Afa abzgl. Auflösung Zuschüsse:			443.675,21 €	100,00%

**Verteilung der Beitragsauflösungen und der kalk. Zinsen**

	% Anteil	Beitragsanteil	Anteil an kalk.Zinsen
MW-Kanäle	18,63%	9.736,75 €	15.222,66 €
SW-Kanäle	30,22%	15.794,12 €	24.692,90 €
NsW-Kanäle	10,87%	5.681,08 €	8.881,93 €
RÜB	10,50%	5.487,70 €	8.579,60 €
ZLS	8,76%	4.578,31 €	7.157,84 €
SW-ZLS	4,70%	2.456,40 €	3.840,39 €
Kläranlage	16,32%	8.529,45 €	13.335,15 €
Summe Afa abzgl. Auflösung Zuschüsse:		<u>52.263,80 €</u>	<u>81.710,46 €</u>

Die Beitragsauflösungen werden an Anlage 1 übergeben und sind dort in die Tabelle "Erlöse" eingearbeitet.

Der Anteil an den kalk.Zinsen wird an Anlage 4 übergeben und dort bei der Berechnung der kalk.Verzinsung der Anlagegüter als Absetzbetrag berücksichtigt.

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 6

**2010**

## Bemessungseinheiten

### **Abwassermenge**

Abwassermenge Abrechnungsjahr für Nachkalkulation

**2010**

**288.793 m<sup>3</sup>**

### **Überbaute und befestigte Fläche**

Überbaute und befestigte Flächen im Abrechnungsjahr für Nachkalkulation  
und für die nächste Vorkalkulation

**899.786 m<sup>2</sup>**

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 7 **2010**

**Zusammenstellung Anlagevermögen**

a.) Investitionen nach dem Anlagenachweis der Gemeinde

	AHK	Afa	Restbuchwert	Ø - Afa Satz
Mischwasserkanäle	3.967.671,41 €	91.478,54 €	2.519.052,12 €	2,31%
Schmutzwasserkanäle	6.463.604,21 €	142.698,74 €	2.978.089,89 €	2,21%
Niederschlagsw.kanäle	2.414.919,84 €	56.882,05 €	1.374.325,64 €	2,36%
Regenüberlaufbecken	1.113.359,78 €	46.590,53 €	294.229,22 €	4,18%
Anlagen im Bau	- €	- €	- €	#DIV/0!
<b>Summe Gde.:</b>	<b>13.959.555,24 €</b>	<b>337.649,86 €</b>	<b>7.165.696,87 €</b>	

b.) Investitionen nach dem Anlagenachweis des Abwasserverbandes Neuried-Schutterwald  
(Anteil Schutterwald = 50%; hier werden also nur die 50% dargestellt)

	AHK	Afa	Restbuchwert	Ø - Afa Satz
Zuleitungssammler	1.084.913,23 €	38.851,85 €	489.642,09 €	3,58%
SW-Zuleitungssammler	581.957,90 €	20.840,51 €	262.230,45 €	3,58%
Kläranlagen	5.558.451,43 €	199.053,84 €	1.728.044,65 €	3,58%
<b>Summe AWW:</b>	<b>7.225.322,56 €</b>	<b>258.746,20 €</b>	<b>2.479.917,19 €</b>	
<i>Kläranlagen Grundstück</i>	<i>50.733,71 €</i>	<i>- €</i>	<i>50.733,71 €</i>	<i>0,00%</i>

c.) Ertragszuschüsse nach dem Anlagenachweis der Gemeinde

	Anf.stand	Auflösung	Auflösungsrest	Ø - Afa Satz
Mischwasserkanäle	498.783,26 €	8.822,00 €	346.336,00 €	1,77%
Schmutzwasserkanäle	530.746,54 €	8.634,50 €	334.571,00 €	1,63%
Niederschlagsw.kanäle	530.746,54 €	8.634,50 €	334.571,00 €	1,63%
Regenüberlaufbecken	- €	- €	- €	
Kläranlage (Zu.zu Inv.Uml.AWW)	898.058,62 €	17.729,00 €	598.759,00 €	1,97%
<b>Summe Gde.:</b>	<b>2.458.334,95 €</b>	<b>43.820,00 €</b>	<b>1.614.237,00 €</b>	

d.) Ertragszuschüsse nach dem Anlagenachweis des Abwasserverbandes Neuried-Schutterwald  
(Anteil Schutterwald = 50%; hier werden also nur die 50% dargestellt)

	Anf.stand	Auflösung	Auflösungsrest	Ø - Afa Satz
Verbandskanäle	- €	- €	- €	
Kläranlagenerweiterung	3.300.025,64 €	108.900,85 €	42.266,73 €	3,30%
<b>Summe AWW:</b>	<b>3.300.025,64 €</b>	<b>108.900,85 €</b>	<b>42.266,73 €</b>	

e.) Beiträge nach dem Anlagenachweis der Gemeinde

	Anf.stand	Auflösung	Auflösungsrest	Ø - Afa Satz
Kanalbeiträge	3.056.830,55 €	49.091,80 €	1.767.489,00 €	1,61%
Klärbeiträge	211.587,92 €	3.172,00 €	81.791,00 €	1,50%
<b>Summe Beiträge:</b>	<b>3.268.418,47 €</b>	<b>52.263,80 €</b>	<b>1.849.280,00 €</b>	

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 8

2010

**Gebührenrechtliche Feststellung der Über-/Unterdeckung**

	<b>Schmutzwasser</b>	<b>Niederschlagswasser</b>
Anteil an den Betriebskosten nach Anlage 2:	385.665,26 €	79.939,78 €
zzgl. Zusatzkosten Hebedatenübermittlung GWS	1.033,50 €	
Anteil an den kalk.Kosten nach Anlage 2:	456.097,79 €	120.888,20 €
zzgl. Kosten für die Flächenermittlung für die gespl. Abwassergebühr		- €
Zwischensumme:	<hr/> 842.796,55 €	<hr/> 200.827,98 €
Abzüglich Erlöse aus Gebühren laut Buchungen in Anlage 1	- 847.858,50 €	- €
	<hr/> - 5.061,95 €	<hr/> 200.827,98 €
<b>Überdeckung beim Schmutzwasser (positiver Wert)</b>	<b>5.061,95 €</b>	
<b>Unterdeckung beim Niederschlagswasser (negatives Vorzeichen)</b>		<b>- 200.827,98 €</b>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser

## Nachkalkulation 2011

### Berechnung der Schmutzwassergebühr

Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anlage 2	866.771,90 €
zzgl. Zusatzkosten Hebedatenübermittlung GWS	1.039,00 €
Gebührenfähige Kosten Schmutzwasserbeseitigung	<u>867.810,90 €</u>
Abwassermenge laut Anlage 6	293.440 m <sup>3</sup>
<u>Schmutzwassergebühren-Obergrenze</u>	<u>2,95 €/m<sup>3</sup></u>

### Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anlage 2	194.556,54 €
zzgl. Kosten für die Flächenermittlung für die gespl. Abwassergebühr	14.567,10 €
Gebührenfähige Kosten Schmutzwasserbeseitigung	<u>209.123,64 €</u>
Überbaute und befestigte Fläche laut Anlage 6	903.511 m <sup>2</sup>
<u>Niederschlagswassergebühren-Obergrenze</u>	<u>0,23 €/m<sup>2</sup></u>

07.01.2015

Erlöse		Ansatz 2011	gebuchte Erlöse 2011	Erlöse 2011 f. Gebührenberechn.	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)								
					Kanäle 100 % ----->	MW 36%	SW 29%	NsW 35%	RUB	ZLS	SW-ZLS	KA	
7430.13000	Erlöse aus Abwassergebühren	870.000,00 €	851.701,00 €										
7430.13004	Erlöse aus Niederschlagsgebühr	- €	- €										
7430.13020	Erlös aus Abwassergebühren Gde SW	- €	- €										
7434.13000	Ersatz von Hausanschlusskosten	1.000,00 €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7439.13000	Sonstige Umsatzerlöse	3.000,00 €	1.325,00 €	1.325,00 €	1.325,00 €	477,00 €	384,00 €	464,00 €					
	Betriebserlöse (Zwischensumme für SEA)	874.000,00 €	853.026,00 €	1.325,00 €	1.325,00 €	477,00 €	384,00 €	464,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7430.13010	Erlös aus Straßenentwässerung	230.000,00 €	192.627,00 €										
	Betriebserlöse (bei SEA nicht zu berücks.)	230.000,00 €	192.627,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	SEA aus Betriebskosten lt. Anl. 3			44.175,15 €	21.473,60 €	7.292,60 €		14.181,00 €		3.951,65 €			18.749,90 €
	<b>Betriebserlöse gesamt</b>	<b>1.104.000,00 €</b>	<b>1.045.653,00 €</b>	<b>45.500,15 €</b>	<b>22.798,60 €</b>	<b>7.769,60 €</b>	<b>384,00 €</b>	<b>14.645,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.951,65 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>18.749,90 €</b>
7438.13010	Auflösung Zuweisungen und Zuschüsse	40.000,00 €	34.998,00 €										
7438.13020	Auflösung der Abwasserzuweisung AWS N/S	108.000,00 €	8.765,37 €										
	Aufl. Zuschuss lt. Anl. 7		- €	52.585,37 €	26.091,00 €	8.822,00 €	8.634,50 €	8.634,50 €	- €	- €	- €		26.494,37 €
	<b>Auflösung Zuschüsse Summe</b>	<b>148.000,00 €</b>	<b>43.763,37 €</b>	<b>52.585,37 €</b>	<b>26.091,00 €</b>	<b>8.822,00 €</b>	<b>8.634,50 €</b>	<b>8.634,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>26.494,37 €</b>
7438.13000	Auflösung der Abwasserbeiträge	66.000,00 €											
	Auflösung Beiträge lt. Anl. 7		61.165,00 €	52.343,00 €	27.972,10 €	8.725,58 €	14.153,55 €	5.092,97 €	4.920,24 €	3.297,61 €	1.769,19 €		14.383,86 €
	<b>Auflösung Beiträge Summe</b>	<b>66.000,00 €</b>	<b>61.165,00 €</b>	<b>52.343,00 €</b>	<b>27.972,10 €</b>	<b>8.725,58 €</b>	<b>14.153,55 €</b>	<b>5.092,97 €</b>	<b>4.920,24 €</b>	<b>3.297,61 €</b>	<b>1.769,19 €</b>		<b>14.383,86 €</b>
	SEA aus kalk. Kosten lt. Anl. 3			122.351,11 €	80.445,43 €	37.925,04 €		42.520,39 €	18.624,01 €	14.554,69 €			8.726,98 €
	<b>kalkulatorische Erlöse gesamt</b>	<b>214.000,00 €</b>	<b>104.928,37 €</b>	<b>227.279,48 €</b>	<b>134.508,53 €</b>	<b>55.472,62 €</b>	<b>22.788,05 €</b>	<b>56.247,86 €</b>	<b>23.544,25 €</b>	<b>17.852,30 €</b>	<b>1.769,19 €</b>		<b>49.605,21 €</b>
	<b>Gesamterlöse (kalkulatorische + Betriebserl.)</b>	<b>1.318.000,00 €</b>	<b>1.150.581,37 €</b>	<b>272.779,63 €</b>									

## zur Kontrolle:

7621.13000	Zinserträge aus Geldanlagen	30.000,00 €	7.935,22 €
7621.13010	Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen u.a.)	- €	- €
7690.13000	Verlustübernahme durch Kernhaushalt	- €	- €
7777.13000	Jahresverlust	92.000,00 €	133.656,06 €

Kontrollsumme: 1.440.000,00 € 1.292.172,65 €

Differenz zu Gesamtkosten: - € - €

Kosten		Ansatz 2011	Kosten 2011	Kosten 2011 f. Gebührenberechn.	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)									
					Kanäle	MW 36%	SW 29%	NsW 35%	RUB	ZLS	SW-ZLS	KA		
7540.53000	Betriebskostenumlage an AWW N-SW	400.000,00 €	390.214,69 €	390.214,70 €										
7543.53000	Kanalnetzunterhaltung	30.000,00 €	24.440,04 €	24.440,04 €	24.440,04 €	8.798,04 €	7.088,00 €	8.554,00 €		15.608,59 €	3.902,15 €	370.703,96 €		
7543.53010	Kanalnetzuntersuchungen	100.000,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €	2.736,00 €	2.204,00 €	2.660,00 €						
7543.53011	Gespl.Abw.Gebühr - Ermittlungsaufwand davon Kalkulation und Satzung	- €	21.173,11 €	0,00 €	6.606,01 €	2.050,00 €	737,00 €	595,00 €	718,00 €	198,00 €	66,06 €	4.294,00 €		
7543.53020	Stromkosten - Hebewerke Sch'wald	5.000,00 €	4.532,98 €	4.532,98 €	4.532,98 €	1.630,98 €	1.315,00 €	1.587,00 €						
7547.53730	Hausanschlusskosten	1.000,00 €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7550.41400	Vergütungen der Beschäftigten	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7550.41600	Personalaufwand	14.000,00 €	6.749,33 €	6.749,33 €	6.749,33 €	2.430,33 €	1.957,00 €	2.362,00 €						
7550.43400	Beiträge zur ZVK der Beschäftigten	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7550.44400	Beiträge zur Sozialversicherung	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7550.45000	Beihilfe, Unterstützungen u.ä.	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7594.53000	Geschäftsausgaben	1.000,00 €	69,46 €	69,46 €	69,46 €	25,46 €	20,00 €	24,00 €						
7594.53010	Aufwand für Kanalbestandspläne	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7594.57000	EDV-Kosten - VBA, GIS u.ä.	1.000,00 €	3.229,09 €	3.229,09 €	3.229,09 €	1.163,09 €	936,00 €	1.130,00 €						
7597.53000	Ersätze an Bauhof	1.000,00 €	884,68 €	884,68 €	884,68 €	317,68 €	257,00 €	310,00 €						
7597.53010	VKB an Kernhaushalt	27.000,00 €	32.802,81 €	32.802,81 €	32.802,81 €	11.808,81 €	9.513,00 €	11.481,00 €						
7597.53020	Abwasserabgabe für Kleininleiter	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7597.53030	VKB an Gemeindewerke Sch'wald	7.000,00 €	1.039,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
<b>Betriebskosten gesamt</b>		<b>587.000,00 €</b>	<b>492.735,19 €</b>	<b>477.131,15 €</b>	<b>82.358,39 €</b>	<b>29.647,39 €</b>	<b>23.885,00 €</b>	<b>28.826,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.806,59 €</b>	<b>3.968,21 €</b>	<b>374.997,96 €</b>		
7571.53000	AFA - Sch'wald f. unbewegliche WG	297.000,00 €	319.325,87 €											
7571.53010	AFA - Sch'wald f. bewegliche WG	17.000,00 €	18.766,00 €											
7571.53020	AFA - AWW N-SW f. unbewegliche WG	274.000,00 €	199.734,73 €											
7571.53030	AFA - AWW N-SW f. bewegliche WG	12.000,00 €	11.265,63 €											
	Afa lt.Anl. 7	- €	- €	549.092,23 €	291.440,34 €	91.598,29 €	142.885,54 €	56.956,51 €	46.651,53 €	31.265,63 €	16.771,18 €	162.963,55 €		
<b>Abschreibungen</b>		<b>600.000,00 €</b>	<b>549.092,23 €</b>	<b>549.092,23 €</b>	<b>291.440,34 €</b>	<b>91.598,29 €</b>	<b>142.885,54 €</b>	<b>56.956,51 €</b>	<b>46.651,53 €</b>	<b>31.265,63 €</b>	<b>16.771,18 €</b>	<b>162.963,55 €</b>		
7651.53000	Kreditmarktzinsen	230.000,00 €	230.921,68 €											
7651.53010	Zinsumlage an AWW Neuried-Schutterwald	22.000,00 €	19.423,55 €											
7651.53050	Zinsen an Kernhaushalt der Gemeinde	- €	- €											
7651.53060	Kassenkreditzinsen	1.000,00 €	- €											
7651.53070	Andere Zinsen (z.B. Verzugszinsen)	- €	- €											
	Kalk. Verzinsung laut Anlage 4	=	=	307.884,68 €	238.603,13 €	73.138,51 €	126.287,93 €	39.176,69 €	20.163,72 €	21.805,37 €	11.696,11 €	15.616,36 €		
<b>Verzinsung</b>		<b>253.000,00 €</b>	<b>250.345,23 €</b>	<b>307.884,68 €</b>	<b>238.603,13 €</b>	<b>73.138,51 €</b>	<b>126.287,93 €</b>	<b>39.176,69 €</b>	<b>20.163,72 €</b>	<b>21.805,37 €</b>	<b>11.696,11 €</b>	<b>15.616,36 €</b>		
<b>kalkulatorische Kosten gesamt</b>		<b>853.000,00 €</b>	<b>799.437,46 €</b>	<b>856.976,91 €</b>	<b>530.043,47 €</b>	<b>164.736,80 €</b>	<b>269.173,47 €</b>	<b>96.133,20 €</b>	<b>66.815,25 €</b>	<b>53.071,00 €</b>	<b>28.467,29 €</b>	<b>178.579,91 €</b>		
<b>Gesamtkosten (kalkulatorische + Betriebskost.)</b>		<b>1.440.000,00 €</b>	<b>1.292.172,65 €</b>	<b>1.334.108,06 €</b>										

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 2

2011

		Anteil Schmutzwasser	Anteil Nieder- schlagswasser
<b>Aufteilung Betriebskosten Mischwasser-Kanäle =MW</b>			
- Betriebskosten laut Anlage 1		29.647,39 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)		- 7.769,60 €	
Summe:		21.877,79 €	
daraus Anteil Schmutzwasser:	50%	10.938,90 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	50%		10.938,90 €
<b>Aufteilung Betriebskosten Schmutzwasserkanäle =SW</b>			
- Betriebskosten laut Anlage 1		23.885,00 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)		- 384,00 €	
Summe:		23.501,00 €	
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%	23.501,00 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%		- €
<b>Aufteilung Betriebskosten Regenwasserkanäle =RW</b>			
- Betriebskosten laut Anlage 1		28.826,00 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)		- 14.645,00 €	
Summe:		14.181,00 €	
daraus Anteil Schmutzwasser:	0%	- €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	100%		14.181,00 €
<b>Aufteilung Betriebskosten Regenüberlaufbecken =RÜB</b>			
- Betriebskosten laut Anlage 1		- €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)		- €	
Summe:		- €	
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	- €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		- €
<b>Aufteilung Betriebskosten Zuleitungssammler =ZLS MW</b>			
- Betriebskosten laut Anlage 1		15.806,59 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)		- 3.951,65 €	
Summe:		11.854,94 €	
daraus Anteil Schmutzwasser:	50%	5.927,47 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	50%		5.927,47 €
<b>Aufteilung Betriebskosten SW-Zuleitungssammler =SW ZLS</b>			
- Betriebskosten laut Anlage 1		3.968,21 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)		- €	
Summe:		3.968,21 €	
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%	3.968,21 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%		- €
<b>Aufteilung Betriebskosten Kläranlagen =KA</b>			
- Betriebskosten laut Anlage 1		374.997,96 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)		- 18.749,90 €	
Summe:		356.248,06 €	
daraus Anteil Schmutzwasser:	90%	320.623,25 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	10%		35.624,81 €

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 2

2011

		Anteil Schmutzwasser	Anteil Nieder- schlagswasser
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Mischwasser-Kanäle =MW</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	164.736,80 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 55.472,62 €		
Summe:	109.264,18 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	65.558,51 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		43.705,67 €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Schmutzwasserkanäle =SW</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	269.173,47 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 22.788,05 €		
Summe:	246.385,42 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%	246.385,42 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%		- €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Regenwasserkanäle =RW</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	96.133,20 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 56.247,86 €		
Summe:	39.885,34 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	0%	- €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	100%		39.885,34 €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Regenüberlaufbecken =RÜB</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	66.815,25 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 23.544,25 €		
Summe:	43.270,99 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	25.962,60 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		17.308,40 €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Zuleitungssammler =ZLS MW</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	53.071,00 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 17.852,30 €		
Summe:	35.218,70 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	21.131,22 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		14.087,48 €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten SW-Zuleitungssammler =SW ZLS</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	28.467,29 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 1.769,19 €		
Summe:	26.698,09 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%	26.698,09 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%		- €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Kläranlagen =KA</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	178.579,91 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 49.605,21 €		
Summe:	128.974,70 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	90%	116.077,23 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	10%		12.897,47 €
<b>Summen:</b>		<b>866.771,90 €</b>	<b>194.556,54 €</b>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 3

2011

Anteil Straßen-  
entwässerung

**Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten**

*Mischwasser-Kanäle* =MW

- Betriebskosten laut Anlage 1 29.647,39 €  
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1 - 477,00 €

Summe: 29.170,39 €

daraus Straßenentwässerungsanteil 25% 7.292,60 €

**Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten**

*Niederschlagswasserkanäle* =NsW

- Betriebskosten laut Anlage 1 28.826,00 €  
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1 - 464,00 €

Summe: 28.362,00 €

daraus Straßenentwässerungsanteil 50% 14.181,00 €

**Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten**

*Zuleitungssammler* =ZLS

- Betriebskosten laut Anlage 1 15.806,59 €  
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1 - €

Summe: 15.806,59 €

daraus Straßenentwässerungsanteil 25% 3.951,65 €

**Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten**

*Kläranlage* =KA

- Betriebskosten laut Anlage 1 374.997,96 €  
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1 - €

Summe: 374.997,96 €

daraus Straßenentwässerungsanteil 5% 18.749,90 €

**Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA) aus Betriebskosten**

**44.175,15 €**

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 3

2011

<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Mischwasser-Kanäle</i>	=MW	Anteil Straßenentwässerung
Abschreibungen laut Anlage 7		91.598,29 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	9.159,83 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7	-	8.822,00 €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		86.759,64 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	8.675,96 €	
Summe:		151.700,14 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		37.925,04 €
<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Niederschlagswasserkanäle</i>	=NsW	
Abschreibungen laut Anlage 7		56.956,51 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	5.695,65 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7	-	8.634,50 €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		47.127,12 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	4.712,71 €	
Summe:		85.040,77 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	50%		42.520,39 €
<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Zuleitungssammler</i>	=ZLS	
Abschreibungen laut Anlage 7		31.265,63 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7		- €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		26.953,13 €	
Summe:		58.218,76 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		14.554,69 €
<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Regenüberlaufbecken</i>	=RÜB	
Abschreibungen laut Anlage 7		46.651,53 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7		- €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		27.844,50 €	
Summe:		74.496,03 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		18.624,01 €
<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Kläranlage</i>	=KA	
Abschreibungen laut Anlage 7		162.963,55 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7	-	26.494,37 €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		38.070,39 €	
Summe:		174.539,57 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	5%		8.726,98 €
<b>Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA) aus kalkulat. Kosten</b>			<b>122.351,11 €</b>
zzgl. Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA) aus Betriebskosten			44.175,15 €
<b>Gesamt-Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA)</b>			<b>166.526,26 €</b>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 4

2011

**Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung (nach der Durchschnittswertmethode)**

Zinssatz für kalk.Verzinsung: 5,0%  
Summe der aufgelösten Beiträge laut Anlab (Anl.7): 43.820,00 €

- a) Es werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), gekürzt um die Zuschüsse, ermittelt. Diese gekürzten AHK dienen als Grundlage für die Verteilung der Beiträge.

				<u>Verteilungssätze</u>
	AHK (aus Anl. 7)	Zuschüsse	Eigengeleistete AHK	
MW-Kanäle	3.969.169,03 € -	498.783,26 €	3.470.385,77 €	22,42%
SW-Kanäle	6.466.043,94 € -	530.746,54 €	5.935.297,41 €	38,34%
NsW-Kanäle	2.415.831,37 € -	530.746,54 €	1.885.084,84 €	12,18%
RÜB	1.113.780,04 €	- €	1.113.780,04 €	7,19%
ZLS MW (Anteil Schw.)	1.078.125,14 €	- €	1.078.125,14 €	6,96%
SW-ZLS (Anteil Schw.)	578.316,70 €	- €	578.316,70 €	3,74%
Kläranlage	5.619.432,58 € -	4.198.084,26 €	1.421.348,32 €	9,18%
<b>Summe</b>	<b>21.240.698,80 € -</b>	<b>5.758.360,59 €</b>	<b>15.482.338,21 €</b>	<b>100,00%</b>

- b) Bei der Durchschnittswertmethode werden über den gesamten Zeitraum die halben AHK (gekürzt um Zuschüsse und Beiträge) verzinst. Die Summe der im Erfolgsplan gebuchten Beitragsauflösung wird entsprechend den unter a) ermittelten Verteilungssätzen verteilt. Die Differenz sind die bei der Durchschnittswertmeth. zu verzinsenden AHK.

	<u>Eigengeleistete AHK</u>	<u>zzgl. zu 100% zu verzinsende Grundstückswerte</u>	<u>Eigengeleistete AHK + Grundstückswerte</u> =zu verzinsende AHK
Summe:	<b>halbe AHK</b>		
MW-Kanäle	1.735.192,89 €		1.735.192,89 €
SW-Kanäle	2.967.648,70 €		2.967.648,70 €
NsW-Kanäle	942.542,42 €		942.542,42 €
RÜB	556.890,02 €		556.890,02 €
ZLS MW (Anteil Schw.)	539.062,57 €		539.062,57 €
SW-ZLS (Anteil Schw.)	289.158,35 €		289.158,35 €
Kläranlage	710.674,16 €	50.733,71 €	761.407,87 €
<b>Summe</b>	<b>7.741.169,11 €</b>	<b>50.733,71 €</b>	<b>7.791.902,82 €</b>

- c) Der Zinssatz ist bei der Gemeinde Schutterwald derzeit auf 5,0% festgesetzt

	<u>Eigengeleistete AHK + Grundstückswerte</u> =zu verzinsende AHK	<u>Zinsbeträge</u> kalk. Zins	<u>abzüglich kalk. Zins Beiträge</u>	<u>Zinsbeträge zur Übergabe an Anl.1</u> <u>Bereich Kosten</u>
MW-Kanäle	1.735.192,89 €	86.759,64 €	13.621,13 €	73.138,51 €
SW-Kanäle	2.967.648,70 €	148.382,44 €	22.094,51 €	126.287,93 €
NsW-Kanäle	942.542,42 €	47.127,12 €	7.950,43 €	39.176,69 €
RÜB	556.890,02 €	27.844,50 €	7.680,78 €	20.163,72 €
ZLS MW (Anteil Schw.)	539.062,57 €	26.953,13 €	5.147,76 €	21.805,37 €
SW-ZLS (Anteil Schw.)	289.158,35 €	14.457,92 €	2.761,81 €	11.696,11 €
Kläranlage	761.407,87 €	38.070,39 €	22.454,03 €	15.616,36 €
<b>Summe</b>	<b>7.791.902,82 €</b>	<b>389.595,14 €</b>	<b>81.710,46 €</b>	<b>307.884,68 €</b>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 5

2011

**Beiträge Auflösung und Verzinsung**

Beitragsauflösung laut Anlab (Anl.7):	52.343,00 €
Zinssatz für kalk.Verzinsung:	5,0%
kalk. Zinsen für Beiträge:	81.710,46 €

**Ermittlung der Verteilung**

Grundlage der Verteilung ist die gebuchte Afa (abzgl. der Auflösung der Zuschüsse)

	gebuchte Afa	aufgel. Zuschüsse	berücksichtigungs- fähige Afa	% Anteil
Afa MW-Kanäle lt.Anl. 7	91.598,29 €	8.822,00 €	82.776,29 €	16,67%
Afa SW-Kanäle lt.Anl. 7	142.885,54 €	8.634,50 €	134.251,04 €	27,04%
Afa NsW-Kanäle lt.Anl. 7	56.956,51 €	8.634,50 €	48.322,01 €	9,73%
Afa RÜB lt.Anl. 7	46.651,53 €	- €	46.651,53 €	9,40%
Afa ZLS lt.Anl. 7	31.265,63 €	- €	31.265,63 €	6,30%
Afa SW-ZLS lt.Anl. 7	16.771,18 €	- €	16.771,18 €	3,38%
Afa Kläranlage lt.Anl. 7	162.963,55 €	26.494,37 €	136.469,18 €	27,48%
	<u>549.092,23 €</u>	<u>52.585,37 €</u>		
Summe Afa abzgl. Auflösung Zuschüsse:			496.506,86 €	100,00%

**Verteilung der Beitragsauflösungen und der kalk. Zinsen**

	% Anteil	Beitragsanteil	Anteil an kalk.Zinsen
MW-Kanäle	16,67%	8.725,58 €	13.621,13 €
SW-Kanäle	27,04%	14.153,55 €	22.094,51 €
NsW-Kanäle	9,73%	5.092,97 €	7.950,43 €
RÜB	9,40%	4.920,24 €	7.680,78 €
ZLS	6,30%	3.297,61 €	5.147,76 €
SW-ZLS	3,38%	1.769,19 €	2.761,81 €
Kläranlage	27,48%	14.383,86 €	22.454,03 €
Summe Afa abzgl. Auflösung Zuschüsse:		<u>52.343,00 €</u>	<u>81.710,46 €</u>

Die Beitragsauflösungen werden an Anlage 1 übergeben und sind dort in die Tabelle "Erlöse" eingearbeitet.

Der Anteil an den kalk.Zinsen wird an Anlage 4 übergeben und dort bei der Berechnung der kalk.Verzinsung der Anlagegüter als Absetzbetrag berücksichtigt.

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 6

**2011**

## Bemessungseinheiten

### **Abwassermenge**

Abwassermenge Abrechnungsjahr für Nachkalkulation

**2011**

**293.440 m<sup>3</sup>**

### **Überbaute und befestigte Fläche**

Überbaute und befestigte Flächen im Abrechnungsjahr für Nachkalkulation  
und für die nächste Vorkalkulation

**903.511 m<sup>2</sup>**

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 7 **2011**

**Zusammenstellung Anlagevermögen**

a.) Investitionen nach dem Anlagenachweis der Gemeinde

	AHK	Afa	Restbuchwert	Ø - Afa Satz
Mischwasserkanäle	3.969.169,03 €	91.598,29 €	2.402.050,55 €	2,31%
Schmutzwasserkanäle	6.466.043,94 €	142.885,54 €	2.839.767,54 €	2,21%
Niederschlagsw.kanäle	2.415.831,37 €	56.956,51 €	1.310.492,80 €	2,36%
Regenüberlaufbecken	1.113.780,04 €	46.651,53 €	280.563,25 €	4,19%
Anlagen im Bau	- €	- €	- €	#DIV/0!
<b>Summe Gde.:</b>	<b>13.964.824,38 €</b>	<b>338.091,87 €</b>	<b>6.832.874,14 €</b>	

b.) Investitionen nach dem Anlagenachweis des Abwasserverbandes Neuried-Schutterwald

(Anteil Schutterwald = 50%; hier werden also nur die 50% dargestellt)

	AHK	Afa	Restbuchwert	Ø - Afa Satz
Zuleitungssammler	1.078.125,14 €	31.265,63 €	458.376,46 €	2,90%
SW-Zuleitungssammler	578.316,70 €	16.771,18 €	245.459,27 €	2,90%
Kläranlagen	5.619.432,58 €	162.963,55 €	1.565.081,10 €	2,90%
<b>Summe AWW:</b>	<b>7.275.874,42 €</b>	<b>211.000,36 €</b>	<b>2.268.916,83 €</b>	

Kläranlagen Grundstück 50.733,71 € - € 50.733,71 € 0,00%

c.) Ertragszuschüsse nach dem Anlagenachweis der Gemeinde

	Anf.stand	Auflösung	Auflösungsrest	Ø - Afa Satz
Mischwasserkanäle	498.783,26 €	8.822,00 €	337.514,00 €	1,77%
Schmutzwasserkanäle	530.746,54 €	8.634,50 €	325.936,50 €	1,63%
Niederschlagsw.kanäle	530.746,54 €	8.634,50 €	325.936,50 €	1,63%
Regenüberlaufbecken	- €	- €	- €	
Kläranlage (Zu.zu Inv.Uml.AWW)	898.058,62 €	17.729,00 €	581.030,00 €	1,97%
<b>Summe Gde.:</b>	<b>2.458.334,95 €</b>	<b>43.820,00 €</b>	<b>1.570.417,00 €</b>	

d.) Ertragszuschüsse nach dem Anlagenachweis des Abwasserverbandes Neuried-Schutterwald

(Anteil Schutterwald = 50%; hier werden also nur die 50% dargestellt)

	Anf.stand	Auflösung	Auflösungsrest	Ø - Afa Satz
Verbandskanäle	- €	- €	- €	
Kläranlagenenerweiterung	3.300.025,64 €	8.765,37 €	33.501,36 €	0,27%
<b>Summe AWW:</b>	<b>3.300.025,64 €</b>	<b>8.765,37 €</b>	<b>33.501,36 €</b>	

e.) Beiträge nach dem Anlagenachweis der Gemeinde

	Anf.stand	Auflösung	Auflösungsrest	Ø - Afa Satz
Kanalbeiträge	3.056.830,55 €	49.171,00 €	1.718.318,00 €	1,61%
Klärbeiträge	211.587,92 €	3.172,00 €	78.619,00 €	1,50%
<b>Summe Beiträge:</b>	<b>3.268.418,47 €</b>	<b>52.343,00 €</b>	<b>1.796.937,00 €</b>	

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 8

2011

**Gebührenrechtliche Feststellung der Über-/Unterdeckung**

	<b>Schmutzwasser</b>	<b>Niederschlagswasser</b>
Anteil an den Betriebskosten nach Anlage 2:	364.958,83 €	66.672,18 €
zzgl. Zusatzkosten Hebedatenübermittlung GWS	1.039,00 €	
Anteil an den kalk.Kosten nach Anlage 2:	501.813,07 €	127.884,36 €
zzgl. Kosten für die Flächenermittlung für die gespl. Abwassergebühr		14.567,10 €
Zwischensumme:	<hr/> 867.810,90 €	<hr/> 209.123,64 €
Abzüglich Erlöse aus Gebühren laut Buchungen in Anlage 1	- 851.701,00 €	- €
	<hr/> 16.109,90 €	<hr/> 209.123,64 €
<b>Unterdeckung beim Schmutzwasser (negatives Vorzeichen)</b>	<b>- 16.109,90 €</b>	
<b>Unterdeckung beim Niederschlagswasser (negatives Vorzeichen)</b>		<b>- 209.123,64 €</b>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser

## Nachkalkulation 2012

### Berechnung der Schmutzwassergebühr

Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anlage 2	934.787,33 €
zzgl. Zusatzkosten Hebedatenübermittlung GWS	1.033,00 €
Gebührenfähige Kosten Schmutzwasserbeseitigung	<u>935.820,33 €</u>
Abwassermenge laut Anlage 6	294.477 m <sup>3</sup>
<u>Schmutzwassergebühren-Obergrenze</u>	<u>3,17 €/m<sup>3</sup></u>

### Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anlage 2	199.849,03 €
zzgl. Kosten für die Flächenermittlung für die gespl. Abwassergebühr	24.893,06 €
Gebührenfähige Kosten Schmutzwasserbeseitigung	<u>224.742,09 €</u>
Überbaute und befestigte Fläche laut Anlage 6	905.443 m <sup>2</sup>
<u>Niederschlagswassergebühren-Obergrenze</u>	<u>0,24 €/m<sup>2</sup></u>

07.01.2015

Erlöse	Ansatz 2012	gebuchte Erlöse 2012	Erlöse 2012	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)									
				Kanäle 100 % ----->	MW 36%	SW 29%	NsW 36%	RUB	ZLS	SW-ZLS	KA		
7430.13000 Erlöse aus Schmutzwassergebühr	870.000,00 €	612.978,65 €											
7430.13004 Erlöse aus Niederschlagsgebühr	- €	184.803,95 €											
7430.13020 Erlös aus Abwassergebühren Gde SW	- €	- €											
7434.13000 Ersatz von Hausanschlusskosten	1.000,00 €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
7439.13000 Sonstige Umsatzerlöse	3.000,00 €	1.555,00 €	1.555,00 €	1.555,00 €	560,00 €	451,00 €	544,00 €						
Betriebserlöse (Zwischensumme für SEA)	<b>874.000,00 €</b>	<b>799.337,60 €</b>	<b>1.555,00 €</b>	<b>1.555,00 €</b>	<b>560,00 €</b>	<b>451,00 €</b>	<b>544,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
7430.13010 Erlös aus Straßenentwässerung	234.000,00 €	196.332,00 €											
Betriebserlöse (bei SEA nicht zu berücks.)	<b>234.000,00 €</b>	<b>196.332,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
SEA aus Betriebskosten lt. Anl. 3			48.223,88 €	23.553,66 €	7.999,66 €		15.554,00 €		4.296,68 €			20.373,54 €	
<b>Betriebserlöse gesamt</b>	<b>1.108.000,00 €</b>	<b>995.669,60 €</b>	<b>49.778,88 €</b>	<b>25.108,66 €</b>	<b>8.559,66 €</b>	<b>451,00 €</b>	<b>16.098,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.296,68 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.373,54 €</b>	<b>0,00 €</b>
7438.13010 Auflösung Zuweisungen und Zuschüsse	36.000,00 €	34.998,00 €											
7438.13020 Auflösung der Abwasserzuweisung AWS N/S	109.000,00 €	2.891,36 €											
Aufl. Zuschuss lt. Anl. 7		- €	46.711,36 €	26.091,00 €	8.822,00 €	8.634,50 €	8.634,50 €	- €	- €	- €	- €	20.620,36 €	
Auflösung Zuschüsse Summe	<b>145.000,00 €</b>	<b>37.889,36 €</b>	<b>46.711,36 €</b>	<b>26.091,00 €</b>	<b>8.822,00 €</b>	<b>8.634,50 €</b>	<b>8.634,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.620,36 €</b>	<b>0,00 €</b>
7438.13000 Auflösung der Abwasserbeiträge	62.000,00 €												
Auflösung Beiträge lt. Anl. 7		61.227,32 €	52.405,32 €	27.156,44 €	8.468,70 €	13.761,64 €	4.926,10 €	4.795,09 €	3.359,18 €	1.802,74 €		15.291,87 €	
Auflösung Beiträge Summe	<b>62.000,00 €</b>	<b>61.227,32 €</b>	<b>52.405,32 €</b>	<b>27.156,44 €</b>	<b>8.468,70 €</b>	<b>13.761,64 €</b>	<b>4.926,10 €</b>	<b>4.795,09 €</b>	<b>3.359,18 €</b>	<b>1.802,74 €</b>		<b>15.291,87 €</b>	
SEA aus kalk. Kosten lt. Anl. 3			117.946,76 €	74.290,62 €	35.044,98 €		39.245,64 €	17.402,76 €	13.852,38 €			12.401,00 €	
<b>kalkulatorische Erlöse gesamt</b>	<b>207.000,00 €</b>	<b>99.116,68 €</b>	<b>217.063,44 €</b>	<b>127.538,06 €</b>	<b>52.335,68 €</b>	<b>22.396,14 €</b>	<b>52.806,24 €</b>	<b>22.197,85 €</b>	<b>17.211,56 €</b>	<b>1.802,74 €</b>		<b>48.313,23 €</b>	
<b>Gesamterlöse (kalkulatorische + Betriebserl.)</b>	<b>1.315.000,00 €</b>	<b>1.094.786,28 €</b>	<b>266.842,32 €</b>										

zur Kontrolle:

7621.13000 Zinserträge aus Geldanlagen	5.000,00 €	10.687,22 €
7621.13010 Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen u.a)	- €	- €
7690.13000 Verlustübernahme durch Kernhaushalt	- €	- €
7777.13000 Jahresverlust	123.600,00 €	220.697,75 €

Kontrollsumme: 1.443.600,00 € 1.326.171,25 €

Differenz zu Gesamtkosten: - € - €

Kosten	Ansatz 2012	Kosten 2012	Kosten 2012	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)									
				Kanäle	MW	SW	NsW	RUB	ZLS	SW-ZLS	KA		
					36%	29%	35%						
7540.53000 Betriebskostenumlage an AWW N-SW	400.000,00 €	421.192,48 €	421.192,48 €										
7543.53000 Kanalnetzunterhaltung	30.000,00 €	37.633,59 €	37.633,59 €	37.633,59 €	37.633,59 €	13.547,59 €	10.914,00 €	13.172,00 €		16.847,70 €	4.211,92 €	400.132,86 €	
7543.53010 Kanalnetzuntersuchungen	100.000,00 €	1.718,84 €	1.718,84 €	1.718,84 €	1.718,84 €	618,84 €	498,00 €	602,00 €					
7543.53011 Gespl.Abw.Gebühr - Ermittlungsaufwand	25.000,00 €	36.181,77 €	0,00 €	0,00 €									
davon Kalkulation und Satzung		#####	11.289,89 €	11.289,89 €	3.500,00 €	1.260,00 €	1.015,00 €	1.225,00 €		339,00 €	112,89 €	7.338,00 €	
7543.53020 Stromkosten - Hebewerke Sch'wald	5.000,00 €	4.960,89 €	4.960,89 €	4.960,89 €	4.960,89 €	1.785,89 €	1.439,00 €	1.736,00 €					
7547.53730 Hausanschlusskosten	1.000,00 €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7550.41400 Vergütungen der Beschäftigten	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7550.41600 Personalaufwand	7.000,00 €	6.880,49 €	6.880,49 €	6.880,49 €	6.880,49 €	2.477,49 €	1.995,00 €	2.408,00 €					
7550.43400 Beiträge zur ZVK der Beschäftigten	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7550.44400 Beiträge zur Sozialversicherung	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7550.45000 Beihilfe, Unterstützungen u.ä.	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7594.53000 Geschäftsausgaben	1.000,00 €	262,09 €	262,09 €	262,09 €	262,09 €	94,09 €	76,00 €	92,00 €					
7594.53010 Aufwand für Kanalbestandspläne	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7594.57000 EDV-Kosten - VBA, GIS u.ä.	5.000,00 €	1.738,12 €	1.738,12 €	1.738,12 €	1.738,12 €	626,12 €	504,00 €	608,00 €					
7597.53000 Ersatz an Bauhof	1.000,00 €	492,80 €	492,80 €	492,80 €	492,80 €	177,80 €	143,00 €	172,00 €					
7597.53010 VKB an Kernhaushalt	31.600,00 €	33.249,82 €	33.249,82 €	33.249,82 €	33.249,82 €	11.970,82 €	9.642,00 €	11.637,00 €					
7597.53020 Abwasserabgabe für Kleinleiter	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7597.53030 VKB an GWS - Hebedienstkosten	1.000,00 €	1.033,00 €	0,00 €	0,00 €									
<b>Betriebskosten gesamt</b>	<b>607.600,00 €</b>	<b>545.343,89 €</b>	<b>519.419,01 €</b>	<b>519.419,01 €</b>	<b>90.436,64 €</b>	<b>32.558,64 €</b>	<b>26.226,00 €</b>	<b>31.652,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>17.186,70 €</b>	<b>4.324,81 €</b>	<b>407.470,86 €</b>	
7571.53000 AFA - Sch'wald f. unbewegliche WG	320.000,00 €	319.360,00 €											
7571.53010 AFA - Sch'wald f. bewegliche WG	4.000,00 €	3.509,00 €											
7571.53020 AFA - AWW N-SW f. unbewegliche WG	250.000,00 €	202.680,69 €											
7571.53030 AFA - AWW N-SW f. bewegliche WG	10.000,00 €	7.886,64 €											
Afa lt.Anl. 7		- €	533.436,33 €	533.436,33 €	278.318,00 €	87.474,00 €	136.452,00 €	54.392,00 €	44.551,00 €	31.201,46 €	16.736,77 €	162.629,10 €	
<b>Abschreibungen</b>	<b>584.000,00 €</b>	<b>533.436,33 €</b>	<b>533.436,33 €</b>	<b>533.436,33 €</b>	<b>278.318,00 €</b>	<b>87.474,00 €</b>	<b>136.452,00 €</b>	<b>54.392,00 €</b>	<b>44.551,00 €</b>	<b>31.201,46 €</b>	<b>16.736,77 €</b>	<b>162.629,10 €</b>	
7651.53000 Kreditmarktzinsen	230.000,00 €	229.566,54 €											
7651.53010 Zinsumlage an AWW Neuried-Schutterwald	21.000,00 €	17.824,49 €											
7651.53050 Zinsen an Kernhaushalt der Gemeinde	- €	- €											
7651.53060 Kassenkreditzinsen	1.000,00 €	- €											
7651.53070 Andere Zinsen (z.B. Verzugszinsen)	- €	- €											
Kalk. Verzinsung laut Anlage 4	=	=	348.623,32 €	348.623,32 €	215.859,39 €	66.176,40 €	114.194,85 €	35.488,14 €	18.317,99 €	19.484,92 €	10.450,71 €	84.510,31 €	
<b>Verzinsung</b>	<b>252.000,00 €</b>	<b>247.391,03 €</b>	<b>348.623,32 €</b>	<b>348.623,32 €</b>	<b>215.859,39 €</b>	<b>66.176,40 €</b>	<b>114.194,85 €</b>	<b>35.488,14 €</b>	<b>18.317,99 €</b>	<b>19.484,92 €</b>	<b>10.450,71 €</b>	<b>84.510,31 €</b>	
<b>kalkulatorische Kosten gesamt</b>	<b>836.000,00 €</b>	<b>780.827,36 €</b>	<b>882.059,65 €</b>	<b>882.059,65 €</b>	<b>494.177,39 €</b>	<b>153.650,40 €</b>	<b>250.646,85 €</b>	<b>89.880,14 €</b>	<b>62.868,99 €</b>	<b>50.686,38 €</b>	<b>27.187,48 €</b>	<b>247.139,41 €</b>	
<b>Gesamtkosten (kalkulatorische + Betriebskost)</b>	<b>1.443.600,00 €</b>	<b>1.326.171,25 €</b>	<b>1.401.478,66 €</b>	<b>1.401.478,66 €</b>									

G:\Daten\A\Sexauer I Sachen mit Bezug zum Haushalt\Kostenrechnung Kalkulationen\Abwassergebühren-Kalkulation\Abw Geb Kalk 2012 Nachkalkulation.XLS\Gebü.kalk.

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 2

2012

		Anteil Schmutzwasser	Anteil Nieder- schlagswasser
<b>Aufteilung Betriebskosten Mischwasser-Kanäle =MW</b>			
- Betriebskosten laut Anlage 1		32.558,64 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	-	8.559,66 €	
Summe:		23.998,98 €	
daraus Anteil Schmutzwasser:	50%	11.999,49 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	50%		11.999,49 €
<b>Aufteilung Betriebskosten Schmutzwasserkanäle =SW</b>			
- Betriebskosten laut Anlage 1		26.226,00 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	-	451,00 €	
Summe:		25.775,00 €	
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%	25.775,00 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%		- €
<b>Aufteilung Betriebskosten Regenwasserkanäle =RW</b>			
- Betriebskosten laut Anlage 1		31.652,00 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	-	16.098,00 €	
Summe:		15.554,00 €	
daraus Anteil Schmutzwasser:	0%	- €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	100%		15.554,00 €
<b>Aufteilung Betriebskosten Regenüberlaufbecken =RÜB</b>			
- Betriebskosten laut Anlage 1		- €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)		- €	
Summe:		- €	
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	- €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		- €
<b>Aufteilung Betriebskosten Zuleitungssammler =ZLS MW</b>			
- Betriebskosten laut Anlage 1		17.186,70 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	-	4.296,68 €	
Summe:		12.890,02 €	
daraus Anteil Schmutzwasser:	50%	6.445,01 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	50%		6.445,01 €
<b>Aufteilung Betriebskosten SW-Zuleitungssammler =SW ZLS</b>			
- Betriebskosten laut Anlage 1		4.324,81 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)		- €	
Summe:		4.324,81 €	
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%	4.324,81 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%		- €
<b>Aufteilung Betriebskosten Kläranlagen =KA</b>			
- Betriebskosten laut Anlage 1		407.470,86 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	-	20.373,54 €	
Summe:		387.097,32 €	
daraus Anteil Schmutzwasser:	90%	348.387,59 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	10%		38.709,73 €

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser

2012

Anlage 2

		Anteil Schmutzwasser	Anteil Nieder- schlagswasser
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Mischwasser-Kanäle =MW</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	153.650,40 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 52.335,68 €		
Summe:	101.314,72 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	60.788,83 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		40.525,89 €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Schmutzwasserkanäle =SW</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	250.646,85 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 22.396,14 €		
Summe:	228.250,72 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%	228.250,72 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%		- €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Regenwasserkanäle =RW</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	89.880,14 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 52.806,24 €		
Summe:	37.073,90 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	0%	- €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	100%		37.073,90 €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Regenüberlaufbecken =RÜB</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	62.868,99 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 22.197,85 €		
Summe:	40.671,15 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	24.402,69 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		16.268,46 €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Zuleitungssammler =ZLS MW</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	50.686,38 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 17.211,56 €		
Summe:	33.474,81 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	20.084,89 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		13.389,93 €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten SW-Zuleitungssammler =SW ZLS</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	27.187,48 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 1.802,74 €		
Summe:	25.384,74 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%	25.384,74 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%		- €
<b>Aufteilung kalkulat.Kosten Kläranlagen =KA</b>			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	247.139,41 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 48.313,23 €		
Summe:	198.826,18 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	90%	178.943,56 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	10%		19.882,62 €
<b>Summen:</b>		<b>934.787,33 €</b>	<b>199.849,03 €</b>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 3

2012

Anteil Straßen-  
entwässerung

<u>Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten</u>	<i>Mischwasser-Kanäle</i>	=MW	
- Betriebskosten laut Anlage 1		32.558,64 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1	-	560,00 €	
		<hr/>	
Summe:		31.998,64 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		7.999,66 €
<hr/>			
<u>Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten</u>	<i>Niederschlagswasserkanäle</i>	=NsW	
- Betriebskosten laut Anlage 1		31.652,00 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1	-	544,00 €	
		<hr/>	
Summe:		31.108,00 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	50%		15.554,00 €
<hr/>			
<u>Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten</u>	<i>Zuleitungssammler</i>	=ZLS	
- Betriebskosten laut Anlage 1		17.186,70 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1		- €	
		<hr/>	
Summe:		17.186,70 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		4.296,68 €
<hr/>			
<u>Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten</u>	<i>Kläranlage</i>	=KA	
- Betriebskosten laut Anlage 1		407.470,86 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1		- €	
		<hr/>	
Summe:		407.470,86 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	5%		20.373,54 €
<hr/>			
<b>Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA) aus Betriebskosten</b>			<b><u>48.223,88 €</u></b>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 3

2012

<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>			Anteil Straßenentwässerung
<b>Mischwasser-Kanäle =MW</b>			
Abschreibungen laut Anlage 7		87.474,00 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	8.747,40 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7	-	8.822,00 €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		78.083,68 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	7.808,37 €	
Summe:		140.179,91 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		35.044,98 €
<b>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten Niederschlagswasserkanäle =NsW</b>			
Abschreibungen laut Anlage 7		54.392,00 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	5.439,20 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7	-	8.634,50 €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		42.414,41 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	4.241,44 €	
Summe:		78.491,27 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	50%		39.245,64 €
<b>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten Zuleitungssammler =ZLS</b>			
Abschreibungen laut Anlage 7		31.201,46 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7		- €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		24.208,04 €	
Summe:		55.409,50 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		13.852,38 €
<b>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten Regenüberlaufbecken =RÜB</b>			
Abschreibungen laut Anlage 7		44.551,00 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7		- €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		25.060,05 €	
Summe:		69.611,05 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		17.402,76 €
<b>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten Kläranlage =KA</b>			
Abschreibungen laut Anlage 7		162.629,10 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7	-	20.620,36 €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		106.011,21 €	
Summe:		248.019,95 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	5%		12.401,00 €
<b>Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA) aus kalkul. Kosten</b>			<b>117.946,76 €</b>
zzgl. Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA) aus Betriebskosten			48.223,88 €
<b>Gesamt-Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA)</b>			<b>166.170,64 €</b>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser

Anlage 4

2012

**Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung (nach der Durchschnittswertmethode)**

Zinssatz für kalk.Verzinsung:	4,5%
Summe der aufgelösten Beiträge laut Anlab (Anl.7):	43.820,00 €

- a) Es werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), gekürzt um die Zuschüsse, ermittelt. Diese gekürzten AHK dienen als Grundlage für die Verteilung der Beiträge.

	AHK (aus Anl. 7)	Zuschüsse	Eigengeleistete AHK	<u>Verteilungssätze</u>
MW-Kanäle	3.969.169,03 € -	498.783,26 €	3.470.385,77 €	18,59%
SW-Kanäle	6.466.043,94 € -	530.746,54 €	5.935.297,41 €	31,79%
NsW-Kanäle	2.415.831,37 € -	530.746,54 €	1.885.084,84 €	10,10%
RÜB	1.113.780,03 €	- €	1.113.780,03 €	5,97%
ZLS MW (Anteil Schw.)	1.075.913,01 €	- €	1.075.913,01 €	5,76%
SW-ZLS (Anteil Schw.)	577.130,09 €	- €	577.130,09 €	3,09%
Kläranlage	5.607.902,45 € -	997.760,54 €	4.610.141,91 €	24,70%
<b>Summe</b>	<b>21.225.769,92 € -</b>	<b>2.558.036,87 €</b>	<b>18.667.733,05 €</b>	<b>100,00%</b>

- b) Bei der Durchschnittswertmethode werden über den gesamten Zeitraum die halben AHK (gekürzt um Zuschüsse und Beiträge) verzinst. Die Summe der im Erfolgsplan gebuchten Beitragsauflösung wird entsprechend den unter a) ermittelten Verteilungssätzen verteilt. Die Differenz sind die bei der Durchschnittswertmeth. zu verzinsenden AHK.

	<u>Eigengeleistete AHK</u>	<u>zzgl. zu 100% zu verzinsende Grundstückswerte</u>	<u>Eigengeleistete AHK + Grundstückswerte</u> =zu verzinsende AHK
Summe:	<b>halbe AHK</b>		
MW-Kanäle	1.735.192,89 €		1.735.192,89 €
SW-Kanäle	2.967.648,70 €		2.967.648,70 €
NsW-Kanäle	942.542,42 €		942.542,42 €
RÜB	556.890,02 €		556.890,02 €
ZLS MW (Anteil Schw.)	537.956,51 €		537.956,51 €
SW-ZLS (Anteil Schw.)	288.565,05 €		288.565,05 €
Kläranlage	2.305.070,96 €	50.733,71 €	2.355.804,67 €
<b>Summe</b>	<b>9.333.866,55 €</b>	<b>50.733,71 €</b>	<b>9.384.600,26 €</b>

- c) Der Zinssatz ist bei der Gemeinde Schutterwald derzeit auf 4,5% festgesetzt.

	<u>Eigengeleistete AHK + Grundstückswerte</u> =zu verzinsende AHK	<u>Zinsbeträge</u> kalk. Zins	<u>abzüglich kalk. Zins</u> <u>Beiträge</u>	<u>Zinsbeträge zur</u> <u>Übergabe an Anl.1</u> <u>Bereich Kosten</u>
MW-Kanäle	1.735.192,89 €	78.083,68 €	11.907,28 €	66.176,40 €
SW-Kanäle	2.967.648,70 €	133.544,19 €	19.349,34 €	114.194,85 €
NsW-Kanäle	942.542,42 €	42.414,41 €	6.926,27 €	35.488,14 €
RÜB	556.890,02 €	25.060,05 €	6.742,06 €	18.317,99 €
ZLS MW (Anteil Schw.)	537.956,51 €	24.208,04 €	4.723,12 €	19.484,92 €
SW-ZLS (Anteil Schw.)	288.565,05 €	12.985,43 €	2.534,72 €	10.450,71 €
Kläranlage	2.355.804,67 €	106.011,21 €	21.500,90 €	84.510,31 €
<b>Summe</b>	<b>9.384.600,26 €</b>	<b>422.307,01 €</b>	<b>73.683,69 €</b>	<b>348.623,32 €</b>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 5

2012

**Beiträge Auflösung und Verzinsung**

Beitragsauflösung laut Anlab (Anl.7):	52.405,32 €
Zinssatz für kalk.Verzinsung:	4,5%
kalk. Zinsen für Beiträge:	73.683,69 €

**Ermittlung der Verteilung**

Grundlage der Verteilung ist die gebuchte Afa (abzgl. der Auflösung der Zuschüsse)

	gebuchte Afa	aufgel. Zuschüsse	berücksichtigungs- fähige Afa	% Anteil
Afa MW-Kanäle lt.Anl. 7	87.474,00 €	8.822,00 €	78.652,00 €	16,16%
Afa SW-Kanäle lt.Anl. 7	136.452,00 €	8.634,50 €	127.817,50 €	26,26%
Afa NsW-Kanäle lt.Anl. 7	54.392,00 €	8.634,50 €	45.757,50 €	9,40%
Afa RÜB lt.Anl. 7	44.551,00 €	- €	44.551,00 €	9,15%
Afa ZLS lt.Anl. 7	31.201,46 €	- €	31.201,46 €	6,41%
Afa SW-ZLS lt.Anl. 7	16.736,77 €	- €	16.736,77 €	3,44%
Afa Kläranlage lt.Anl. 7	162.629,10 €	20.620,36 €	142.008,74 €	29,18%
	<u>533.436,33 €</u>	<u>46.711,36 €</u>		
Summe Afa abzgl. Auflösung Zuschüsse:			486.724,97 €	100,00%

**Verteilung der Beitragsauflösungen und der kalk. Zinsen**

	% Anteil	Beitragsanteil	Anteil an kalk.Zinsen
MW-Kanäle	16,16%	8.468,70 €	11.907,28 €
SW-Kanäle	26,26%	13.761,64 €	19.349,34 €
NsW-Kanäle	9,40%	4.926,10 €	6.926,27 €
RÜB	9,15%	4.795,09 €	6.742,06 €
ZLS	6,41%	3.359,18 €	4.723,12 €
SW-ZLS	3,44%	1.802,74 €	2.534,72 €
Kläranlage	29,18%	15.291,87 €	21.500,90 €
Summe Afa abzgl. Auflösung Zuschüsse:		<u>52.405,32 €</u>	<u>73.683,69 €</u>

Die Beitragsauflösungen werden an Anlage 1 übergeben und sind dort in die Tabelle "Erlöse" eingearbeitet.

Der Anteil an den kalk.Zinsen wird an Anlage 4 übergeben und dort bei der Berechnung der kalk.Verzinsung der Anlagegüter als Absetzbetrag berücksichtigt.

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser

Anlage 6

2012

## Bemessungseinheiten

### Abwassermenge

Abwassermenge Abrechnungsjahr für Nachkalkulation

2012

294.477 m<sup>3</sup>

Mittelwert von 3 Jahren für nächste Vorkalkulation

2010	2011	2012
288.793 m <sup>3</sup>	293.440 m <sup>3</sup>	294.477 m <sup>3</sup>

Mittelwert

292.237 m<sup>3</sup>

### Überbaute und befestigte Fläche

Überbaute und befestigte Flächen im Abrechnungsjahr für Nachkalkulation  
und für die nächste Vorkalkulation

905.443 m<sup>2</sup>

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser

Anlage 7

2012

**Zusammenstellung Anlagevermögen**a.) Investitionen nach dem Anlagenachweis der Gemeinde

	AHK	Afa	Restbuchwert	Ø - Afa Satz
Mischwasserkanäle	3.969.169,03 €	87.474,00 €	2.288.548,14 €	2,20%
Schmutzwasserkanäle	6.466.043,94 €	136.452,00 €	2.705.582,00 €	2,11%
Niederschlagsw.kanäle	2.415.831,37 €	54.392,00 €	1.248.569,00 €	2,25%
Regenüberlaufbecken	1.113.780,03 €	44.551,00 €	267.306,00 €	4,00%
Anlagen im Bau	84.877,71 €	- €	84.877,71 €	0,00%
<b>Summe Gde.:</b>	<b>14.049.702,08 €</b>	<b>322.869,00 €</b>	<b>6.594.882,85 €</b>	

b.) Investitionen nach dem Anlagenachweis des Abwasserverbandes Neuried-Schutterwald*(Anteil Schutterwald = 50%; hier werden also nur die 50% dargestellt)*

	AHK	Afa	Restbuchwert	Ø - Afa Satz
Zuleitungssammler	1.075.913,01 €	31.201,46 €	427.175,00 €	2,90%
SW-Zuleitungssammler	577.130,09 €	16.736,77 €	228.722,50 €	2,90%
Kläranlagen	5.607.902,45 €	162.629,10 €	1.402.452,00 €	2,90%
<b>Summe AWW:</b>	<b>7.260.945,55 €</b>	<b>210.567,33 €</b>	<b>2.058.349,50 €</b>	

Kläranlagen Grundstück	50.733,71 €	- €	50.733,71 €	0,00%
------------------------	-------------	-----	-------------	-------

c.) Ertragszuschüsse nach dem Anlagenachweis der Gemeinde

	Anf.stand	Auflösung	Auflösungsrest	Ø - Afa Satz
Mischwasserkanäle	498.783,26 €	8.822,00 €	328.692,00 €	1,77%
Schmutzwasserkanäle	530.746,54 €	8.634,50 €	317.302,00 €	1,63%
Niederschlagsw.kanäle	530.746,54 €	8.634,50 €	317.302,00 €	1,63%
Regenüberlaufbecken	- €	- €	- €	
Kläranlage (Zu.zu Inv.Uml.AWW)	898.058,62 €	17.729,00 €	563.301,00 €	1,97%
<b>Summe Gde.:</b>	<b>2.458.334,95 €</b>	<b>43.820,00 €</b>	<b>1.526.597,00 €</b>	

d.) Ertragszuschüsse nach dem Anlagenachweis des Abwasserverbandes Neuried-Schutterwald*(Anteil Schutterwald = 50%; hier werden also nur die 50% dargestellt)*

	Anf.stand	Auflösung	Auflösungsrest	Ø - Afa Satz
Verbandskanäle	- €	- €	- €	
Kläranlagenerweiterung	99.701,92 €	2.891,36 €	30.610,00 €	2,90%
<b>Summe AWW:</b>	<b>99.701,92 €</b>	<b>2.891,36 €</b>	<b>30.610,00 €</b>	

e.) Beiträge nach dem Anlagenachweis der Gemeinde

	Anf.stand	Auflösung	Auflösungsrest	Ø - Afa Satz
Kanalbeiträge	3.063.242,87 €	49.233,32 €	1.675.497,00 €	1,61%
Klärbeiträge	211.587,92 €	3.172,00 €	75.447,00 €	1,50%
<b>Summe Beiträge:</b>	<b>3.274.830,79 €</b>	<b>52.405,32 €</b>	<b>1.750.944,00 €</b>	

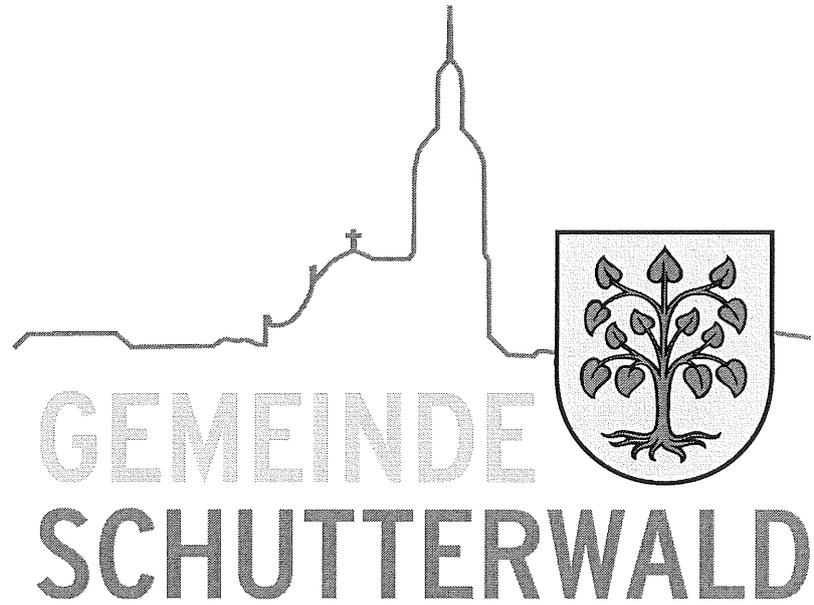
Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser  
Anlage 8

2012

**Gebührenrechtliche Feststellung der Über-/Unterdeckung**

	<b>Schmutzwasser</b>	<b>Niederschlagswasser</b>
Anteil an den Betriebskosten nach Anlage 2:	396.931,90 €	72.708,23 €
zzgl. Zusatzkosten Hebedatenübermittlung GWS	1.033,00 €	
Anteil an den kalk.Kosten nach Anlage 2:	537.855,43 €	127.140,80 €
zzgl. Kosten für die Flächenermittlung für die gespl. Abwassergebühr		24.893,06 €
Zwischensumme:	935.820,33 €	224.742,09 €
Abzüglich Erlöse aus Gebühren laut Buchungen in Anlage 1	- 612.978,65 € -	184.803,95 €
	322.841,68 €	39.938,14 €
<b>Unterdeckung beim Schmutzwasser (negatives Vorzeichen)</b>	<b>- 322.841,68 €</b>	
<b>Unterdeckung beim Niederschlagswasser (negatives Vorzeichen)</b>		<b>- 39.938,14 €</b>



**Nachkalkulation | Abwasser  
01.01.2010 bis 31.12.2012**

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2	
Vorbericht und Erläuterungen	3-8	
Berechnung der Schmutzwassergebührenobergrenze	9	
Berechnung der Niederschlagswassergebührenobergrenze	9	
Berechnungsgrundlagen		
Anlage 1	Aufstellung der Kosten und Erlöse	10-11
Anlage 2	Ermittlung Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser	12-13
Anlage 3	Ermittlung Straßenentwässerungskostenanteil	14-15
Anlage 4	kalkulatorische Verzinsung	16
Anlage 5	Beiträge 30	17
Anlage 6	Bemessungseinheiten	18
Anlage 7	Zusammenstellung Anlagevermögen	19

## Abkürzungsverzeichnis

ABW	Abwasser
abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AN	Anlagenachweis
Anl.	Anlage
Aufl.	Auflösung (von Ertragszuschüssen)
Ausgl.	Ausgleich
AZV	Abwasserzweckverband (Abwasserverband Neuried-Schutterwald)
baul.	baulich
BE	Bemessungseinheit
Beitr.	Beiträge
BKU	Betriebskostenumlage
FK	Fremdkapital
GG	Grundgebühr
Grdst.	Grundstücke
KA	Kläranlage
lt.	laut
MW	Mischwasser (Ableitung von SW, RW Str., RW Hof, RW DF)
NsW	Niederschlagswasser (Ableitung von RW)
o. Beitr.	ohne Beiträge
pfl. -	pflichtig
PW	Pumpwerk
QN	Nennbelastung/Durchflussmenge eines Wasserzählers
RB	Regenbecken (RW)
RBW	Restbuchwert
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜB	Regenüberlaufbecken (MW)
RW	Regenwasser
SEA	Straßenentwässerungskostenanteil
SVZ	Starkverschmutzerzuschlag
SW	Schmutzwasser
unbew.	unbeweglich
Vj.	Vorjahr
Vw	Verwaltung
ZLS	Zuleitungssammler (Mischwasserkanal von der Gemeindegrenze bis zur Kläranlage)
ZV	Zweckverband
zzgl.	zuzüglich

## 1. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Nachkalkulation beruht auf den §§ 13, 14 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtssetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen.

Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze).

Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen.

Bisher wurden in der Gemeinde Schutterwald die Abwassergebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ausschließlich auf der Grundlage des Frischwasserbezugs bemessen. Dabei wurde unterstellt, dass die Menge des Niederschlagswassers, das von Dächern und befestigten Flächen in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen gelangt, jeweils in einer etwa gleichen Relation zur Menge des bezogenen Frischwassers steht.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in seinem Urteil vom 11.03.2010 – 2 S 2938/08 festgestellt, dass von dieser Annahme selbst in kleineren Gemeinden nicht ausgegangen werden kann. Die Menge des durch die öffentlichen Abwasseranlagen abzuleitenden Niederschlagswassers ist davon abhängig, wie groß die versiegelte oder teilversiegelte Fläche des Grundstücks des Gebührenpflichtigen ist.

Diese Größe ist unabhängig von der Menge des bezogenen Frischwassers. Der bisherige Gebührenmaßstab verstößt damit gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie das Äquivalenzprinzip.

Für die Städte und Gemeinden hat dies zur Folge, dass statt einer einheitlichen Abwassergebühr eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben werden muss (gesplittete Abwassergebühr).

In der vorliegenden Nachkalkulation wurde die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 ermittelt.

Da die gesplittete Abwassergebühr im Jahr 2012 rückwirkend ab 2010 beschlossen wurde und damit auch erst die endgültigen Abwasserbescheide für den Zeitraum ab 2010 erstellt wurden, verschieben sich die Ergebnisse zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser innerhalb dieses Zeitraumes sehr stark. Die Zusammenfassung aller drei Jahre spiegelt jedoch das Ergebnis, runtergebrochen auf ein Kalenderjahr, korrekt wieder.

## 2. Öffentliche Einrichtung

Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Schutterwald um eine öffentliche Einrichtung.

## 3. Vorgehensweise

### 3.1. Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für den Bemessungszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012 wurden die Jahresergebnisse der Erfolgspläne 2010 bis 2012 herangezogen.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden die Anlagenachweise Stand 31.12.2012 zugrunde gelegt.

### 3.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die Leistungseinheiten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln. Als Leistungseinheit wurden die ermittelten Ergebnisse für Schmutzwasser und Niederschlagswasser im jeweiligen Kalenderjahr zugrunde gelegt.

#### Schema Schmutzwassergebühr:

$$\begin{array}{l} \text{Gebührensatzobergrenze} \\ \text{Schmutzwassergebühr} \end{array} = \frac{\begin{array}{l} \text{voraussichtlich gebührenfähige} \\ \text{Kosten Schmutzwasserbeseitigung} \end{array}}{\text{voraussichtliche Schmutzwassermenge}}$$

#### Schema Niederschlagswassergebühr:

$$\begin{array}{l} \text{Gebührensatzobergrenze} \\ \text{Niederschlagswassergebühr} \end{array} = \frac{\begin{array}{l} \text{voraussichtlich gebührenfähige} \\ \text{Kosten Niederschlagswasserbeseitigung} \end{array}}{\text{voraussichtliche überbaute und darüber} \\ \text{hinaus befestigte (versiegelte) Fläche}}$$

## 4. Abschreibungen

Mit den "angemessenen Abschreibungen" soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden (Nominalwertprinzip; Ausnahme ist Artikel 5 Abs. 2 des KAG Änderungsgesetzes vom 25. April 1978). § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren.

Die Gemeinde Schutterwald schreibt ihre Anlagen im Abwasserbereich nach dem Bruttoverfahren ab, das heißt, dass Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst werden.

## 5. Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen wird das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde gelegt. Dieses wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungskosten der Grundstücke (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KAG).

In der Gemeinde Schutterwald beträgt der Satz für die Anlagekapitalverzinsung in den Jahren 2010 und 2011 5 %, im Jahr 2012 4,5 %. Er wird als Mittelwert zwischen Fremdkapitalverzinsung und Eigenkapitalzins angewendet.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Die Gemeinde verzinst ihr Anlagekapital schon immer nach der Durchschnittswertmethode. Die kalkulatorischen Zinsen werden auf Grundlage der halben Anschaffungskosten (reduziert um Zuschüsse) errechnet.

Bei Grundstücken und auch bei Kapitalzuschüssen werden die Anschaffungskosten/Ursprungswerte nicht abgeschrieben beziehungsweise aufgelöst. Hier sind deshalb die vollen Anschaffungskosten zu verzinsen. Als Zinsbasis wird der Jahresendwert verwendet.

## 6. Beteiligung

Die Gemeinde Schutterwald ist am Abwasserzweckverband Neuried-Schutterwald beteiligt. Das gesamte Abwasser der Gemeinde wird in der Verbandskläranlage gereinigt. Der Zweckverband hat auch die erforderlichen Zuleitungssammler errichtet und ist für Unterhalt und Betrieb der Anlagen zuständig.

In der Nachkalkulation sind die auf die Gemeinde entfallenden anteiligen Kosten (kalkulatorische Kosten und Betriebskosten) am Zweckverband zu berücksichtigen. Der Anteil der Gemeinde Schutterwald am Verbandsvermögen beträgt nach §§ 15 und 16 der Verbandssatzung 50 %. Das Anlagevermögen des Abwasserzweckverbands Neuried-Schutterwald wird durch den Verband geführt. Die anteiligen kalkulatorischen Abschreibungen und Auflösungen sowie die Restbuchwerte und Auflösungsreste werden der Gemeinde mitgeteilt und wurden in der Nachkalkulation gemäß obigem Schlüssel berücksichtigt.

Für die Deckung der Betriebskosten wird vom Verband eine Betriebskostenumlage erhoben. Sie enthält nur die Kosten der laufenden Unterhaltung (ohne Abschreibungen und Zinsen).

## 7. Straßenentwässerungsanteil

In § 17 Abs. 3 KAG wird bestimmt, dass der Straßenentwässerungsanteil durch eine Absetzung auf der Kostenseite berücksichtigt werden muss.

### 7.1. Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten

Aus den kalkulatorischen Kosten ist der Abzug des Straßenentwässerungsanteils so vorzunehmen, wie dies im Bereich der Beitragskalkulation praktiziert wird.

Der Anteil der Straßenentwässerung im Mischsystem wurde entsprechend der kostenorientierten Musterberechnung der Vedewa mit 25 % der kalkulatorischen Kosten übernommen. Die repräsentativen Gebiete der Musterberechnung stimmen in etwa mit den Verhältnissen in Schutterwald überein. Eine separate Berechnung des Straßenentwässerungsanteils ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Für die Anteile an den Zuleitungssammlern (Mischwasser) wurde dieser Abzugssatz von 25 % aus den kalkulatorischen Kosten übertragen.

Bei einem Trennsystem werden aus den Kosten der Regenwasserkanäle für die Straßenentwässerung 50 % abgesetzt (BVerwG Urteil vom 09.12.1983 sowie vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise in der Globalberechnung wird aus den reinen Kläranlagenkosten ein Satz von 5 % für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 02.10.1986 und andere).

Die Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse, die in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen) sind Teil der öffentlichen Einrichtung und werden über Beiträge finanziert (siehe § 12 Abs. 2 Abwassersatzung). Die im Anlagenachweis enthaltenen Grundstücksanschlusskosten wurden für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils in Höhe von 10 % der Abschreibung und Verzinsung für Mischwasser- und Regenwasserkanäle abgezogen.

## 7.2. Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten

Im Bereich der Betriebskosten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Straßenentwässerungsanteil nach einer kostenorientierten- oder einer abflussmengenorientierten Methode zu ermitteln. Entsprechend der bisherigen Handhabung der Verwaltung sollen bei der Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils aus den Betriebskosten die kostenorientierten Sätze verwendet werden.

## 8. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist eine Aufteilung der Kosten erforderlich. Hierfür können mittlere Erfahrungswerte nach einer Veröffentlichung des Gemeindetages oder soweit vorhanden die Ergebnisse ortsspezifischer Berechnungen herangezogen werden.

Die Ermittlung der Schmutz- und Niederschlagswasserkostenanteile orientiert sich am Urteil 2 S 136/10 des VGH BW vom 20.09.2010, in dem die Mittelwerte aus der Veröffentlichung des Gemeindetages in der BWGZ 21/2001 bestätigt werden.

Die dort ausgewiesenen Aufteilungsschlüssel beziehen sich auf die verbleibenden gebührenfähigen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils.

### 8.1. Aufteilung der kalkulatorischen Kosten

Bezüglich der kalkulatorischen Kosten ergibt sich aus der Veröffentlichung des Gemeindetages für Mischwasserkanäle ein Verteilungsverhältnis in Höhe von 60 % für die Schmutzwasserbeseitigung zu 40 % für die Niederschlagswasserbeseitigung. Dieses wird auch auf die kalkulatorischen Kosten der Mischwasser-Zuleitungssammler übertragen.

Die kalkulatorischen Kosten der Schmutzwasserkanäle und Schmutzwasser-Zuleitungssammler werden zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung, die kalkulatorischen Kosten der Regenwasserkanäle zu 100 % der Niederschlagswasserbeseitigung zugerechnet. Hier wird jeweils ausschließlich Schmutzwasser beziehungsweise Niederschlagswasser abgeleitet.

Das Verteilungsverhältnis für Kläranlagen beträgt nach der Veröffentlichung des Gemeindetages 90 % für die Schmutzwasserbeseitigung zu 10 % für die Niederschlagswasserbeseitigung.

### 8.2. Aufteilung der Betriebskosten

Bezüglich der Betriebskosten ergibt sich nach der Veröffentlichung des Gemeindetages für die Mischwasserkanäle eine Aufteilung der Betriebskosten nach dem Verteilungsverhältnis von 50 % für die Schmutzwasserbeseitigung zu 50 % für die Niederschlagswasserbeseitigung. Es wird auch auf die Betriebskosten der Mischwasser-Zuleitungssammler übertragen.

Die Betriebskosten der Schmutzwasserkanäle und Schmutzwasser-Zuleitungssammler werden zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung, die Betriebskosten der Regenwasserkanäle zu 100 % der Niederschlagswasserbeseitigung zugerechnet. Hier wird ausschließlich Schmutzwasser beziehungsweise Niederschlagswasser abgeleitet.

Das Verteilungsverhältnis für die Betriebskosten der Kläranlagen beträgt 90 % für die Schmutzwasserbeseitigung und 10 % für die Niederschlagswasserbeseitigung.

## 9. Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so hat die Gemeinde die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, hierzu ist sie aber nicht verpflichtet.

## 10. Bemessungseinheiten

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Teilflächen. Diese wurden über das Befliegungsverfahren und eine anschließende Selbstauskunft der ermittelt.

Bemessungseinheit für das Schmutzwasser ist der Frischwasserbezug.

## 11. Gemeindebetreff

Die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Gemeinde selbst wurden auf der Leistungsseite mit eingestellt, da Schulen und andere öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Leistungsmenge genau ermittelt werden konnte.

Die gemeindeeigenen Flächen sind ebenfalls in den der Abrechnung zu Grunde liegenden überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

## 12. Starkverschmutzer

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung dürfte dann geboten sein, wenn die stark verschmutzten Abwassermengen mehr als 10 % der gesamten Abwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss vom 19.09.1983, Urteil vom 01.08.1986).

In der Gemeinde Schutterwald gibt es keinen Betrieb, der entsprechend stark verschmutztes Abwasser einleitet. Die Notwendigkeit der Berechnung eines Starkverschmutzerzuschlags entfällt daher.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** Amt  
790.64 Bauamt

**Bearbeiter**  
Herr Hahn

**Datum:** 23.12.2014  
**DS-Nr.:** 08/2015

**Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 14.01.2015

## TOP 08

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Gewerbepark Raum Offenburg (GRO)  
Teilgebiet Schutterwald, 2.Bauabschnitt**

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt zu, für den zweiten Bauabschnitt des Teilgebiets Schutterwald des Gewerbeparks, begrenzt wie in der **Anlage** dargestellt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark Raum Offenburg – Teilgebiet Schutterwald 2. BA “ zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag; befangen ist Gemeinderat Josef Seigel.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

### Sachverhalt/Begründung:

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg haben 1998 den Zweckverband „Gewerbepark Raum Offenburg“ (GRO) mit der in der Präambel zur Verbandssatzung formulierten Zielsetzung gegründet, in interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsam ein attraktives Industrie- und Gewerbegebiet („Gewerbepark hoch<sup>3</sup>) zu realisieren, das sich aufgrund seiner Größe und verkehrsgünstigen Lage in den kommenden Jahren und Jahrzehnten sukzessive zu einem gewerblichen Entwicklungsschwerpunkt im Raum Offenburg entwickeln soll.

Dieser Zielsetzung entsprechend wurde der Gewerbepark als interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet im Jahr 2000 in den Regionalplan für die Region Südlicher Oberrhein als Ziel der Raumordnung aufgenommen und die Flächen im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg als gewerbliche Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Die Aufgaben des Zweckverbands umfassen die verbindliche Bauleitplanung, Grunderwerb und Bodenordnung, Erschließung sowie Grundstücksverkauf und Ansiedlungspolitik für das insgesamt 130 Hektar umfassende Verbandsgebiet. Die Realisierung des Gewerbeparks hoch<sup>3</sup> ist in mehreren Bauabschnitten auf der Gemarkung von Offenburg (51 Hektar), Hohberg (35 Hektar) und Schutterwald (44 Hektar) geplant.

Der Zweckverband ist als Planungsverband gemäß § 205 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung von Bebauungsplänen für sein Verbandsgebiet zuständig.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden die Bebauungspläne für die ersten Bauabschnitte der Teilgebiete Schutterwald und Hohberg aufgestellt und ca. 15,0 Hektar gewerbliche Bauflächen entlang der Autobahn A 5 auf Gemarkung Schutterwald und ca. 6,5 Hektar entlang der Bundesstraße B 3 auf Gemarkung Hohberg ausgewiesen. Nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen konnten diese Flächen seit Herbst 2005 sukzessive vermarktet und neue Unternehmen angesiedelt werden.

Parallel zur Entwicklung baureifer Gewerbeflächen in diesen beiden Teilgebieten erfolgte 2005/2006 im Offenburger Bauabschnitt die bau- und planungsrechtliche Ausweisung sowie Erschließung einer ca. 12 Hektar großen Sondergebietsfläche für den Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Offenburg, die im Mai 2009 offiziell in Betrieb genommen wurde.

Vor dem Hintergrund des knapper werdenden Angebots an frei verfügbaren Gewerbeflächen für Betriebsansiedlungen im ersten Bauabschnitt des Gewerbeparks hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands am 05.03.2013 auf der Grundlage erster konzeptioneller und finanzieller Planungsüberlegungen beschlossen, in die Entwicklung eines zweiten Bauabschnitts in den Teilgebieten Hohberg und Schutterwald einzusteigen. Die ursprüngliche Planung sah vor, in 2014 nach Möglichkeit alle privaten Grundstücke im projektierten Erweiterungsbereich des BA 2 sowohl im Teilgebiet Hohberg als auch im Teilgebiet Schutterwald zum festgesetzten Ankaufspreis zu erwerben. Nachdem der anvisierte Grunderwerb im Teilgebiet Schutterwald zwischenzeitlich nahezu vollständig realisiert werden konnte, sollen die projektierten Gewerbeflächen in diesem Teilgebiet nunmehr planungsrechtlich vorbereitet und die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans für den 2. Bauabschnitt des Teilgebiets Schutterwald erfolgen.

Das zukünftige Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan kann daher vollumfänglich gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Das Plangebiet soll wie folgt begrenzt werden:

- Im Süden durch die südliche Grenze des Grundstücks Flst.Nr. 7554.
- Im Westen durch den westlichen Rand der Erschließungsstraße „Drei Linden“.
- Im Norden durch die nördliche Grenze des Grundstücks Flst.Nr. 7604.
- Im Osten durch die zwischenzeitlich mit dem RP Freiburg und der DB abgestimmten Freihalteflächen für eine der Trassenvarianten des projektierten künftigen „Südzubringers“ sowie eine der Varianten eines künftigen Güterzugtunnels im Rahmen der Ausbauplanungen der Rheintalbahn.

Die genaue Abgrenzung ist in der **Anlage** dargestellt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 10,9 ha. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Entwicklung eines Gewerbe- und Industriegebiets.

Die Verkehrserschließung des Gebiets erfolgt über die im Rahmen der Erschließung des ersten Bauabschnitts bereits hergestellte Stichstraße (Drei Linden) von der Landesstraße 99 ausgehend.

**Protokollerganzung:**

Gemeinderat Schillinger verdeutlicht, dass es fur Auenstehende vor Ort nicht unbedingt ersichtlich ist, dass bereits fast alles vermarktet wurde. Bezuglich der Trassen fur Autobahnzubringer und Bahnausbau bittet er darum, hierauf ein Auge zu werfen, damit die Schutterwalder Rechte zukunftig durchgesetzt werden.

Fur Gemeinderat Herrmann zeigt sich deutlich, dass die Neuen Flachen gebraucht werden. Ganz zu Anfang des Gewerbeplans gab es Skepsis, ob die Gewerbeflachen uberhaupt vermarktet werden konnen. Mittlerweile ist dies realisiert. Wichtig ist in diesem Bereich, nicht stehen zu bleiben, sondern sich weiter zu entwickeln, weil andere benachbarte Gewerbegebiete, z.B. BASIC, auch sehr aktiv sind. Seiner Ansicht nach muss man aber den kunftigen Verkehr im Auge behalten, damit hierdurch die Gemeinde Schutterwald nicht starker belastet wird. Auch mit dem Thema „Autobahnzubringer“ sollte man weiterkommen.

Burgermeister Holschuh berichtet, dass der Autobahnanschluss Offenburg Sud zwar als „vordringlicher Bedarf“, fur eine baldige Realisierung aber als „vordringlicher Bedarf plus“ deklariert werden musste. Er geht deshalb davon aus, dass es noch mindestens 10 Jahre dauert, bis hier gebaut werden kann. Im ubrigen wird mit Schildern der Verkehr aus dem Gewerbeplan in Richtung Sudring geleitet.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Ralf Beathalter berichtet der Vorsitzende, dass es derzeit noch 2 Eigentumer im Planungsgebiet gibt - namlich den Zweckverband und eine Erbengemeinschaft. Nach der Umlegung soll nur noch der Zweckverband Eigentumer im Baugebiet sein.

Gemeinderat Glatt regt an, den Platz „Drei Linden“ zu erhalten.

Gemeinderatin Jung hofft, dass durch die Realisierung des zweiten Bauabschnittes die Dringlichkeit fur den Autobahnanschluss Offenburg Sud zunimmt.

Burgermeister Holschuh macht hier wenig Hoffnung. Seiner Ansicht nach wird die Dringlichkeit nach Ausbau der B 33 ansteigen, weil dann die Einfadelung in die B 3 mit Sicherheit noch problematischer wird als bisher.

Anlage 1  
Top. 08/ö  
GR  
14.01.2014

ca. 10,9 ha

Zweckverband GRO  
Bebauungsplan  
"Gewerbepark Raum Offenburg  
Teilgebiet Schutterwald BA 2"

Plandatum: 25.11.2014  
Bearbeiter: Sam/Mü  
Projekt-Nr: S-14-127  
14-11-24 Gm-ldg

M. 1 / 2500  
Im A3-Format

fsp.stadtplanung



Fante Stadtplane Partnerschaft  
Schwabenterring 12, 79098 Freiburg  
Tel: 0761/36875 0, www.fsp-stadtplanung.de

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt  
621.41; Bauamt

Bearbeiter  
Frau Maul

Datum: DS-Nr.:  
07.01.2015 09/2015

Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 14.01.2015

TOP 09

- |  |
|--|
| 1. Änderung der Abrundungssatzung Hauptstraße-West, Bereich Gewann Emmelsee<br>a) Behandlung der Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage<br>b) Satzungsbeschluss |
|--|

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zu a) Es gibt keine weiteren Anregungen und Bedenken aus der Offenlage Zu b) Die 1. Änderung der Abrundungssatzung Bereich Gewann Emmelsee in der Fassung vom 05.11.2014 ist nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 28.11. – 12.12.2014 als Satzung zu beschließen.
--

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.
---

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

### Sachverhalt/Begründung:

Zu a)

Entgegen der in der Sitzung vom 05.11.2014 vorgetragenen Satzungsinhalte wurde von Seiten der Verwaltung unter § 2 noch eine Regelung für die Versickerung eingefügt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer (siehe Lageplan **Anlage 1**) wurden mit Schreiben vom 28.11.2014 über die Änderung der Abrundungssatzung „Emmelsee“ informiert. Es wurde ihnen der Entwurf der 1. Änderung der Abrundungssatzung „Emmelsee“ (siehe **Anlage 2**) sowie Kopie des Amtsblattes vom 21.11.2014 über die öffentliche Auslegung übersandt.

Bis zum 07.01.2015 wurden keine Anregungen bzw. Änderungen vorgetragen.

Das Landratsamt Ortenaukreis wurde mit Schreiben vom 03.12.2014 als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Auch hier erhielten wir bis zum 07.01.2015 keine Anregungen oder Änderungen.

Entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt, tritt diese Satzung mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

### Protokollergänzung:

Der Gemeinderat erhält die Tischvorlage.

Laut BAL Hahn wurden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Die Stellungnahme des Landratsamtes kam erst nach Erstellung der Gemeinderatsvorlage. Die vom Landratsamt angesprochenen Punkte wurden deshalb in die Tischvorlage eingearbeitet.

Gemeinderat Bindner findet die Verbesserungsvorschläge des Landratsamtes sinnvoll. Er geht davon aus, dass die notwendigen Stellplätze nicht auf öffentlichen Straßen nachgewiesen werden dürfen, sondern auf Privatflächen liegen müssen. Die Regelung zu den Versickerungsanlagen hält er für sachgerecht; diese ist auch in anderen Bebauungsplänen so enthalten.

Gemeinderat Seigel will wissen, ob die Änderung bezüglich der Stellplätze auch Auswirkungen auf andere Bebauungspläne hat. Laut BAL Hahn ist dies nicht der Fall, in anderen Bebauungsplänen steht sinngemäß auch, dass zwei Stellplätze pro Wohneinheit nachzuweisen sind.

Gemeinderat Bindner will wissen, ob die Formulierung „es sollen Versickerungsflächen errichtet werden“ ausreicht, weil dies ja keine stricte Verpflichtung darstellt. Laut BAL Hahn bedeutet diese Formulierung, dass in begründeten Fällen auch Ausnahmen möglich sind. Überall dort, wo dies technisch funktioniert und vom Baurecht her vertretbar ist, müssen aber Versickerungsflächen gebaut werden.



Anlage 1  
 Top. 09/0  
 GR 14.01.2015  
 0089

L A G E P L A N M. 1 : 1500

ANLAGE 2 ZUR ABRUNDUNGSSATZUNG VOM 1  
 FÜR DEN BEREICH HAUPTSTR. WEST, GEWANN EM

PLANZEICHEN

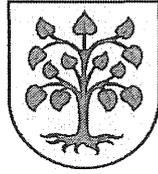
- BAUGRENZE
  - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - FH MAX. ZUL. FIRSHÖHE
  - (E) NUR EINZELHAUS ZUL.
  - O OFFENE BAUWEISE
  - (●) BAUMERHAL
  - (○) BAUMPFL.
- GEPLANT: SCHUTTER  
 ORTSBAUA

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

Die Sauweid

Im Emmelsee



Gemeinde: Schutterwald  
Landkreis: Ortenaukreis

## **1. Änderung der Abrundungssatzung „Hauptstraße-West, Gewann Emmelsee“**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. 698) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.04.2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald am 14.01.2015 folgende Änderungssatzung zur Abrundungssatzung „Hauptstraße-West, Gewann Emmelsee“ beschlossen:

### **§ 1**

**§ 5 Nr. 5.1 der bisherigen Abrundungssatzung vom 19.11.1997 erhält folgenden Wortlaut:**

Bei den Haupt- und Nebengebäuden sind Dachneigungen von 0° bis 45° zulässig.

Dachaufbauten (Gauben) sind in angemessener Größe zum Hauptdach zulässig. Der Abstand der Dachaufbauten vom Ortgang muss mindestens 2,0 m betragen. Von Traufe und First sind Dachaufbauten deutlich abzurücken.

Eine Ziegelfarbe wird nicht vorgeschrieben.

Metalldächer können ausnahmsweise zugelassen werden. Hierbei ist zu beachten, dass bewitterte flächige Teile der Gebäudehülle und Dachinstallationen aus unbeschichtetem Zink, Blei, Kupfer und anderen Materialien, aus denen Schadstoffe in das abfließende Niederschlagswasser gelangen können, nicht zulässig sind. Dies gilt analog auch für die Fassadengestaltung.

### **§ 2**

**§ 5 Nr. 5.2 der bisherigen Abrundungssatzung vom 19.11.1997 erhält folgenden Wortlauf:**

In der bisher gültigen Abrundungssatzung gab es keine Festsetzungen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung. Um dennoch eine natürliche

Regenwasserversickerung zu erzielen, wird die Abrundungssatzung wie folgt geändert:

Im Geltungsbereich der Abrundungssatzung sollen Versickerungsanlagen errichtet werden. Dies gilt für Grundstücke, die neu bebaut werden oder auf denen angebaut wird. Hier sind dezentrale Versickerungsanlagen zu errichten gemäß den gültigen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik (ATV-DVWK-A 138).

### § 3

**§ 5 Nr. 5.5 der bisherigen Abrundungssatzung vom 19.11.1997 erhält folgenden Wortlaut:**

#### **Stellplätze/Garagen**

Erforderliche Stellplätze/Garagen müssen innerhalb der Grundstücke angelegt werden. Es ist hierbei von 2 Stellplätzen pro Wohneinheit auszugehen.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die bisherigen § 5 Nr. 5.1 und § 5 Nr. 5.5 treten außer Kraft.

Schutterwald, den 14.01.2015

(Siegel)

Holschuh, Bürgermeister

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 811.33; 815.61  
**Amt:** Gemeindewerke  
**Bearbeiter:** Herr Seigel  
**Datum:** 16.12.2014  
**Drucksache Nr.:** 10/2015

## Sitzung des Gemeinderates am 14.01.2015

## TOP 10

**Durchführung von Baumaßnahmen bei den Gemeindewerken Schutterwald**  
**a) Baubeschluss und Ausschreibung der Erd- und Straßenbauarbeiten für Kabelbaumaßnahmen einschl. Herstellung von Stromhausanschlüssen und der Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie für das Auswechseln von Trinkwasserhauptleitungen**  
**b) Beauftragung des Ing.-Büros Zink, Offenburg, mit der Ausschreibung und Abrechnung der Baumaßnahmen**

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Baubeschluss für die Durchführung der geplanten Kabelverlegearbeiten und für die geplante notwendige Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie für die Erneuerung der Wasserhauptleitung in der Straße Am Dachsrain wird gefasst.
2. Die Erd- und Straßenbauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.
3. Mit der Ausschreibung und Abrechnung der Baumaßnahmen wird das Ingenieurbüro Zink Ingenieure GmbH in Offenburg beauftragt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
460.000 €	Aktiva NS-Kabelnetz		8104.90312
	Aktiva MS-Netz		8104.90317
Siehe Aufstellung über Investitionsplanungen	Aktiva Hausanschl. Strom		8104.90313
	Aktiva Hausanschl. Wasser		8304.90313
	Aktiva Rohrnetz Wasser		8304.90312

### Sachverhalt/Begründung:

zu a)

### Verkabelungsmaßnahmen 2015

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2015 hat die Verwaltung die für das laufende Jahr geplanten Kabelbaumaßnahmen sowie analog dazu die dringende Sanierung der Wasserhausanschlüsse vorgestellt. Die Verkabelungsmaßnahmen zum Ersetzen des alten Freileitungsnetzes sollen kontinuierlich fortgesetzt werden. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Verlegung von Niederspannungskabel und Umstellung der Hausanschlüsse auf Erdkabel im südlichen Bereich der südlichen Bahnhofstraße, im Meierbündtweg und in der Gottswaldstraße zwischen der Kastanienallee und der Schulstraße. Falls notwendig wird ergänzend dazu die Straßenbeleuchtung erneuert.
- Daneben ist geplant, in den vorhandenen Kabelgräben für die Stromhausanschlüsse gleichzeitig die Wasserhausanschlussleitungen zu erneuern.
- Anl. des geplanten Umbaues der Mittelspannungsanlage in der Trafostation Waldstraße müssen MS-Zuleitungen im Stationsbereich ersetzt werden.

Die Kosten der aufgelisteten Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 370.000 €, die im Haushalt 2015 bereitgestellt werden.

Hinweise:

Die Niederspannungshauptkabel werden vorwiegend im Gehweg verlegt. In den Abschnitten, in denen es sinnvoll ist, wird die Oberfläche der Gehwege in der Gesamtbreite anschließend mit einem neuen Pflasterbelag hergestellt.

Erwähnen möchten wir auch, dass alle Hauseigentümer für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der hausinternen Umstellung auf den neuen Erdkabelanschluss einen freiwilligen Zuschuss der Gemeindewerke Schutterwald in Höhe von 300,00 € erhalten.

### **Austausch der Wasserhauptleitung**

Auch in 2015 möchten wir mit der Erneuerung von sanierungsbedürftigen Trinkwasserhauptleitungen fortfahren. Im laufenden Wirtschaftsjahr möchten wir die Wasserleitung in der Straße Am Dachsrain (westlicher Bereich) sanieren.

Die Rohrnetzarbeiten werden durch das Personal der Gemeindewerke erledigt.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen ca. 90.000 €

**zu b)**

### **Vergabe der Bauausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung**

Für die Erdarbeiten soll eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Ing.-Büro Zink Ingenieure GmbH, Offenburg, mit der Ausschreibung und der Abrechnung des vorgenannten Projekts zu beauftragen.

Aufgrund der guten Erfahrungen wollen wir auch die Ausschreibung und Abrechnung der Baumaßnahme 2015 wieder in die Verantwortung diese Fachbüros geben.

Die Honorarkosten für die Ingenieurleistungen werden schätzungsweise ca. 30.000 € betragen und sind in den oben genannten Planzahlen der Projekte berücksichtigt.

### **Protokollergänzung:**

Laut Gemeinderat Seigel sind die Maßnahmen notwendig und richtig. Den vor vielen Jahren begonnenen Kurs, alles was saniert werden muss auch Schritt für Schritt zu sanieren, sollte fortgesetzt werden.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:**  
022.3

**Amt**  
Hauptamt

**Bearbeiter**  
Frau Gießler

**Datum:**  
08.01.2015

**DS-Nr.:**  
11/2015

**Gesehen:**

**Sitzung des Gemeinderates am 14.01.2015**

**TOP 11**

<b>Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse</b>
---

**Sitzung vom 17.12.2014**

- Der Gemeinderat stimmte einer Höher- und einer Herabgruppierung zu.
- Der Gemeinderat beschloss die Niederschlagung von Forderungen.
- Der Gemeinderat beschloss, einem örtlichen Verein einen Zuschuss zu gewähren.
- Der Gemeinderat war mit einer Bauvoranfrage einverstanden.

Öffentliche Sitzung am 14.01.2015

Drucksache Nr. 12/2015

## Top 12

### Verschiedenes

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

#### Unvermutete Kassenprüfung brachte keine Beanstandungen

Laut Bürgermeister Holschuh führte RAL Lipps vor Weihnachten noch eine Kassenprüfung durch. Diese ergab keinerlei Beanstandungen.

#### Einladung zur gemeinsamen Sitzung mit den Gemeinden der Grafenhausener Erklärung

Die Einladung wird als Tischvorlage verteilt.

#### Dank der BI gegen Tiefengeothermie an den Schutterwälder Gemeinderat

Der Vorsitzende der BI, Herr Kuderer, bat den Bürgermeister darum, dem Gemeinderat für sein Engagement in dieser Sache zu danken.

#### Beginn der Erschließungsmaßnahmen im Neubaugebiet „Feiße Bündt“

Bürgermeister Holschuh berichtet, dass in dieser Woche mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen wurde.

#### Entfernung der Mauer zwischen alter Schule und Treffparkplatz

Gemeinderat Glatt erinnert an das Mäuerchen im Verbindungsweg zwischen Treffparkplatz und dem Lesegarten der alten Schule. Er bittet die Verwaltung darum, nach dem Eigentümerwechsel zu versuchen, das ca. 1 m lange Mauerstück zu entfernen, damit der Verbindungsweg durchgängig gepflastert werden kann.

Laut BAL Hahn ist er hier dran, die Verhandlungen sind aber sehr zäh.